

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark,
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **490000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Alle feierlichen Erklärungen der großen Montanunternehmungen, daß sie für die Aufrechterhaltung des Stahlwerksverbandes sorgen wollen, können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß der Ausbehnungsdrang derselben Gesellschaften am wirksamsten zur Sprengung der bestehenden Kartellorganisationen beiträgt. Alle Fusionen und Betriebsveränderungen ziehen stets erhöhte Beteiligungsforderungen nach sich, und zwar wachsen die Quotenansprüche in einem Umfange, den die Verbände schließlich nicht mehr zu erfüllen imstande sein werden.

Die die Beteiligungen am Stahlwerksverbande seit 1907, der letzten Erneuerung des Verbandes, gestiegen sind, ergibt folgende Gegenüberstellung:

In Tonnen	1. April 1911	gegen 1. April 1907
Halbzweig	1417893	+ 69198
Eisenbahn-Oberbaumaterial	2420122	+ 38357
Formeisen	2421483	+ 97919
Zusammen Produkte A	6259498	+ 205414
Halbzweig für Schlesien	62333	+ 13333
Stabeisen	3479966	+ 174975
Walzdraht	751808	+ 10002
Wleche	1028794	+ 67967
Röhren	221839	+ 83167
Guß- und Schmiedestücke	637196	+ 14959
Zusammen Produkte B	6181936	+ 364403
Gesamtsumme A und B	12441434	+ 569817

Am 1. April 1907 hatte der Phönix mit 1 129 631 Tonnen die höchste Beteiligungszahl innerhalb des Stahlwerksverbandes. Darauf folgten die Aktiengesellschaft Friedr. Krupp mit 976 917 Tonnen, Thyssen & Co. mit 974 325 Tonnen, De Wendel & Co. mit 622 000 Tonnen und die Gutehoffnungshütte mit 585 999 Tonnen. Das waren damals die fünf Werke, die die größten Beteiligungszahlen aufwiesen. Mittlerweile sind jedoch, wie die Frankfurter Zeitung (21. April) mitteilte, in dieser Rangordnung verschiedene Veränderungen eingetreten. Allerdings behauptet auch jetzt noch der Phönix mit einer Gesamtbeteiligung von 1 326 781 Tonnen bei weitem die erste Stelle. An die zweite ist aber die Gruppe Thyssen & Co. mit 982 725 Tonnen getreten und hat dadurch Krupp mit 977 021 Tonnen an die dritte Stelle gedrängt. Als viertes Werk erscheint dann mit 792 959 Tonnen die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, als fünftes mit 622 000 Tonnen De Wendel & Co. und als sechstes erst die Gutehoffnungshütte. Sollte die mittlerweile zwischen Krupp und der Westfälischen Drahtindustrie abgeschlossene Interessengemeinschaft zu einer völligen Verschmelzung beider Werke führen, so würde sich die Walzdrahtbeteiligung von Krupp innerhalb des Stahlwerksverbandes und damit zugleich seine Gesamtbeteiligung um 93 603 Tonnen erhöhen. Krupp würde dadurch also Thyssen & Co. wieder überflügeln. Das alles gilt natürlich nur bis zum Ablauf des gegenwärtigen Verbandsvertrages. Einmaligen aber ist auch noch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bereits vor Ablauf des jetzt geltenden Vertrages weitere Erhöhungen der Beteiligungszahlen beschlossen werden. So liegen neuerdings wieder Anträge auf Erhöhung der Stabeisenbeteiligung einzelner Werke vor. Sollten sie dazu führen, daß die Beteiligungszahlen in der Gruppe Stabeisen für alle Werke gleichmäßig prozentual erhöht werden, so würde sich daraus eine weitere Verstärkung der Bedeutung der Produkte B für die künftige Entwicklung der Verbandswerke ergeben. Eine Erhöhung der Gesamtbeteiligungszahlen in Stabeisen um nur 10 Prozent würde eine Vermehrung der Beteiligung in den Produkten B um 347 996 Tonnen bedeuten. Die Beteiligung der Werke in den Produkten B würde dann erheblich größer sein als in den Produkten A.

Mit schweren Bedenken verfolgen die kleineren Montanbetriebe diese Entwicklung. So erklärte die Verwaltung der Fuderschen Eisenwerke in ihrer jüngst abgehaltenen Generalversammlung, alle Werke des Eisengroßgewerbes seien gegenwärtig darauf bedacht, ihre Unternehmungen zu erweitern und ihre Erzeugung zu vergrößern; um bei dem kommenden Kampfe um die Beteiligung an den Syndikaten eine möglichst hohe Quote aufweisen zu können. Wohin aber dieser Streik führe, sei nicht vorauszuweisen. Möglich sei, daß dadurch ungesunde Marktverhältnisse herbeigeführt würden.

Schon wieder schreitet die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft zu einem bedeutenden Ausbau ihres Konzerns. Im Laufe von zwei Jahren hat die Gesellschaft ihr Kapital von 42 Millionen Mark bis auf 100 Millionen Mark erhöht, im April des Vorjahres allein von 50 auf 63 1/2 Millionen Mark und im September desselben Jahres von 63 1/2 auf 100 Millionen Mark. Die letzte große Fusion erfolgte bekanntlich mit der Dortmunder Union. Jetzt schweben Verhandlungen, um eine Verbindung zwischen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft und dem Sochofen- und Stahlwerk Klumelingen-St. Jungb. herzustellen. Das Aktienkapital von Klumelingen beträgt 7 1/2 Millionen Franken, das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren 12, 10 und 18 Prozent Dividende gezahlt, für das am 30. April zuletzt ablaufende Geschäftsjahr wird die Dividende auf etwa 15 Prozent geschätzt, die Aktien von Klumelingen haben

etwa einen Börsenwert von 17 Millionen Mark. Nach vorliegenden Meldungen ist es noch fraglich, in welcher Form die Verbindung der beiden Gesellschaften hergestellt werden wird, aber gleichviel ob ein Pachtvertrag zwischen ihnen zustande kommt oder eine Interessengemeinschaft, die Wirkung bleibt die der völligen Fusion, die späterhin auch noch der Form nach erfolgen dürfte.

Eine Umfrage der Handelspost über die Geschäftslage in der Automobil- und Fahrradindustrie erbrachte eine Reihe von Antworten der beteiligten Betriebe, nach denen fast alle größeren Werke der Automobilindustrie ganz bedeutend höhere Umsätze aufwiesen und infolge des stärkeren Absatzes trotz der als noch nicht sehr günstig bezeichneten Preise gute Ergebnisse erzielten. Die Adler-, die Stoewer- und die Dürlöppwerke können durchweg eine Steigerung der Umsätze konstatieren. Die Benz-Werke sind sehr gut beschäftigt. Der Auftragsbestand geht über den des Vorjahres weit hinaus. Der diesjährige Abschluß weist einen höheren Gewinn auf, doch wird wahrscheinlich nur die gleiche Dividende wie im Vorjahr von 8 Prozent ausgezahlt werden, da sehr hohe Abschreibungen beabsichtigt sind. Die Berliner Filiale der Daimler-Motoren-Aktiengesellschaft ist voll beschäftigt. Für ihre Spezialfabrikation (Lastwagen) macht sich eine steigende Nachfrage geltend, da immer mehr Geschäfte dazu übergehen, Lastwagen anzuschaffen. Die Firma Opel teilt mit, daß ihre Fabrikbestände für das ganze laufende Jahr bereits ausverkauft seien, das heißt daß ihre Fabrik bei ihren auswärtigen Niederlassungen zu Katalogpreisen vollständig untergebracht sind. Die Siemens-Schubert-Werke bezeichnen ihren Geschäftsgang als besonders günstig. Namentlich für Luxusautomobile sei die Nachfrage ständig im Steigen begriffen. Die Argus-Motoren-Gesellschaft, die hauptsächlich Motoren für Boote, Flugapparate und Wagen fabriziert, konnte gute Preise erzielen. Die Bestellungen sind sehr bedeutend. Die Brennabor-Werke sind bis zum Schlusse des Jahres mit Aufträgen versehen, so daß für 1911 ein sehr günstiges Ergebnis erwartet wird. Die Daimler-Werke in Untertürkheim sind so stark beschäftigt, daß trotz der gegen das Vorjahr etwas zurückgegangenen Preise ein beträchtlicher Gewinn erzielt wird. Die Neue Automobil-Gesellschaft bezeichnet die Lage als recht günstig. Trotz der gedrückten Preise und der großen Konkurrenz sei es möglich, rentabel zu arbeiten, da die Herstellungskosten durch die Fortschritte in der Technik bedeutend niedriger geworden sind.

Aus dem Prospekt der Motorwagenwerke von A. Gorch & Co., Aktiengesellschaft in Zwickau, der aus Anlaß der Einführung der Hochaktien an der Berliner Börse veröffentlicht worden ist, ist zu ersehen, daß die Gesellschaft seit ihrem im Jahre 1907 erfolgten Gründung an Dividenden zahlte: 1904: 0 Prozent, 1905: 4 Prozent, 1906: 25 Prozent, 1907: 25 Prozent, 1908: 19 Prozent, 1909: 12 Prozent. Für 1910 werden ebenfalls 12 Prozent gezahlt, obwohl der Gewinn nach Mittelung der Verwaltung von 197 801 M. auf 305 153 M. gestiegen war.

Zur Lage der Fahrradindustrie ergab sich aus der schon erwähnten Umfrage, daß nach der vor 1 1/2 Jahren erfolgten Auflösung der Fahrradkonvention eine Steigerung des Umsatzes bei gleichzeitigem Preisrückgang eingetreten ist. Die wachsende Nachfrage, so wurde unter anderem bemerkt, veranlaßte viele Werke zu Betriebsveränderungen, die Folge davon sei nun, daß vielfach die Produktion frühzeitig und zu niederen Preisen abgesetzt wird, aus Furcht, die Produktion überhaupt nur unterbringen zu können. Wesentlich besser lautet der Bericht über die Situation bei den Adlerfahrradwerken, die bei gesteigerten Umsätzen ihre Produktion zu ziemlich günstigen Preisen absetzen konnten, die Dürlöpp-Werke waren so stark beschäftigt, daß vielfach, wie die Verwaltung erklärt, „mit Ueberstunden gearbeitet werden mußte“. Auch die Gagnauer-Werke bezeichnen ihre gegenwärtige Lage als sehr günstig, der Absatz habe so stark zugenommen, daß während des Winters und auch jetzt noch mit Tag- und Nachtschichten gearbeitet werden mußte.

Bei der stetigen Erweiterung ihrer Produktionsgebiete und der Aufnahme der Finanzierungstätigkeit sahen sich die Elektrizitätswerke von Bergmann in Berlin in schneller Folge zu umfangreichen Kapitalerhöhungen genötigt. Bis zum Jahre 1900 hat das Kapital noch kleinen und langamen Vermehrungen 2 Millionen Mark betragen, 1900 erfolgte eine Erhöhung um 6 Millionen und seit 1905 ist dann rasch das Kapital bis auf 29 Millionen Mark gesteigert worden. Ferner bestand eine Anleihe der Gesellschaft seit wenigen Jahren im Betrag von 10 Millionen Mark, die jetzt auf 20 Millionen Mark erhöht wird. Für das Jahr 1910 wird die Bergmann-Gesellschaft eine Dividende von zwölf Prozent verteilen, nachdem sie in den Vorjahren Dividenden von 18 Prozent gezahlt hat. Der Rückgang der Dividende wird im wesentlichen mit speziellen einmaligen Ausgaben erklärt, so mit Aufwendungen für einen verlorenen Prozeß, Ausstattungsarbeiten zc., ferner mit Kosten für die Verlegung alter Betriebe. Die Beschäftigung der Fabriken bezeichnet die Verwaltung als andauernd sehr stark, sie steht auch die Ausfüllung nach wie vor als günstig an. Die Aufnahme neuer Mittel durch Begebung der Anleihe von 10 Millionen Mark wird damit motiviert, daß die Ausgestaltung des Konzerns im Jahre 1910 allein für früheren Gelegenheiten wiesen wir darauf hin, daß sowohl von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft als auch von Siemens-Halske-Schubert der Versuch gemacht wurde, die Bergmann-Werke in irgend einer Weise aufzunehmen. Mit der starken Kapitalausbehnung ist die Bergmann-Gesellschaft zweifellos in eine erhöhte Abhängigkeit von den Großbanken gelangt, die Wahrscheinlichkeit, daß sie nun

von den Finanzinstituten zur Fusion gedrängt wird, ist dadurch jedenfalls gewachsen.

Eine Steigerung ihrer Dividende von 25 Prozent auf 27 Prozent nimmt die Metallwarenfabrik A.-G. Baer & Stein in Berlin vor. Im Geschäftsbericht wird ausgeführt, daß die Umsätze gegenüber dem Vorjahr eine nennenswerte Steigerung erfahren haben. Ueber das laufende Geschäftsjahr berichtet die Verwaltung: Die ersten Monate des neuen Betriebsjahres weisen höhere Umsatzzahlen auf als die des Vorjahres. In sämtlichen Abteilungen sind wir voll beschäftigt, so daß aller Voraussicht nach auch für das laufende Betriebsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erwarten ist. — Eine Ermäßigung der Dividende von 8 Prozent für 1909 auf 7 Prozent für 1910 nimmt die Maschinenfabrik A. Wenzli, A.-G. in Graudenz vor, obwohl in dem Bericht hervorgehoben wird, daß das letzte Fahr eines der besten Ergebnisse seit Bestehen gebracht hat. Der Nettogewinn beträgt demnach 282 000 M. gegen 204 000 M. im Vorjahr, daß dennoch eine geringere Dividende verteilt wird, erklärt sich daraus, daß für das umfangreicher werdende Auslandsgeschäft, das mit Risiko verknüpft ist, größere Rückstellungen gemacht werden. — Die A.-G. F. Buehler & Co. für Metallindustrie in Berlin verteilt wie im Vorjahr eine Dividende von 6 1/2 Prozent. — Eine Dividende von 10 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahr schüttelt die A.-G. Hugo Schneider in Paunsdorf bei Leipzig aus. Die Gesellschaft hat die Fabrikation von Metallfadenslampen durch Uebernahme eines kleineren Berliner Privatwerkes aufgenommen. Zur Schneidergesellschaft gehören ferner die Lampenfabrik Otto Müller, A.-G., die 9 Prozent Dividende verteilt, und die Fabrik der Gebrüder Brunner, Hugo Schneider und M. Dittmar in Warschau.

Bemerkenswert sind folgende Erklärungen der A.-G. M. Frieter (Beleuchtungsartikel), Berlin - Ober-Schöne-weide, die von der Direktion in der Generalversammlung abgegeben wurden: Die Aussichten des Unternehmens seien mit besonderer Rücksicht auf die neuen Aktien, die sich bis jetzt gut angekauft hätten, als günstig zu bezeichnen. Dem Umsatze nach sei in der Beleuchtungsindustrie ein Aufschwung zu erwarten, an dem die Gesellschaft, zumal da ihre Artikel für die große Masse bestimmt seien, zweifellos teilnehmen werde. Die „Streikrisikolen“ seien nicht traglich zu nehmen, namentlich wenn man berücksichtige, daß die Gesellschaft durch Streiks per Saldo niemals wesentlichen Schäden erlitten hätte. Die Gesellschaft werde auch fernerhin bei dem Genre ihrer bisherigen Fabrikation verbleiben; sie nehme auf diesem Gebiet, was Umsatz und rationelles Arbeiten anlangt, den ersten Platz ein. Alles in allem seien die Aussichten als gut zu bezeichnen und die Verwaltung hoffe, für das laufende Jahr nicht nur auf bestrebendenden Umsatz — der Bestand an Aufträgen ist zurzeit um 10 Prozent höher als im Vorjahr —, sondern im Hinblick darauf, daß in Zukunft die großen Abschreibungen, die bei dem Ausbau der Fabrik notwendig waren, in Fortfall kommen, auch auf eine bessere Dividende. — Die Gesellschaft zahlt ihren Aktionären für das Jahr 1910 bereits eine Dividende von 11 Prozent.

Den Landsknechten der Scharfmachere-Prese ins Stammbuch.

Seit Jahren hat sich eine Unternehmerpresse entwickelt, deren ausschließliche Aufgabe die Bekämpfung der Arbeiterbewegung, die Begeisterung aller Arbeiterbefreiungen, die Entschärfung, Niederdrückung und Verflüchtigung der gesamten Arbeiterchaft; andererseits die rücksichtslose Verteidigung der Unternehmerinteressen, der kapitalistischen Ausbeutung und der Verewigung der Herrschaft des Kapitals ist. Diese Unternehmerpresse, zu der auch die politische Tagespresse vom Schlage der Berliner Post zu rechnen ist, führt eine Sprache voller Arroganz, Gift und Galle, von Schereien und Demagogik; beschönigt und verteidigt jede Schandtat des herrschenden Regiments, war zum Beispiel höchst entzückt von den blutigen Kofafenschlachten in Moabit und bemühte sich mit dem Eifer eines Schusterles, sie zu neuen Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter zu fruktifizieren und die härtesten Strafen, nicht gegen die erzehrenden Polizisten, sondern gegen die meist wegen kleiner Dinge angeklagten Leute zu fordern. Diese blutleuchtende Presse war auch höchst unzufrieden mit den harten Moabiter Urteilen, da sie ihr noch lange nicht scharf genug waren und ihr nur Minderheit, wie sie jüngst gegen die angeblichen Anarchisten in Japan von einer gewissenlosen Kabinettsjustiz gefällt und vollzogen wurden, genügen.

Nach dieser Unternehmerpresse sind auch die organisierten Arbeiter mit allem, was sie tun oder lassen, stets im Unrecht. Es mag die Erhöhung eines Hungerlohnes von 50 S. täglich um 5 S. auf 55 S., die Verlängerung einer Arbeitszeit von 15 auf 14 Stunden, die Unterjagung körperlicher Mißhandlung und beleidigender Beschimpfungen der Arbeiter, die Verfolgung der Verführung und Notzüchtigung von Arbeiterinnen durch gelbe Unternehmer oder ihre Werführer oder auch irgend etwas anderes gefordert werden, in jedem Falle sind die Arbeiter im Unrecht und werden daher die Unternehmer dagegen scharf gemacht, damit sie ja nicht entgegenkommen und nichts bewilligen.

In gleicher Weise wird die Arbeiterchutzgesetzgebung und jedes soziale Gesetz überhaupt bekämpft. Es soll und darf für die Arbeiter keine Erleichterung, keine Entlastung, keine Verbesserung, kein Emporkommen geben; sie sollen bei langer Arbeitszeit und schlechtem Lohne arbeiten, solange es geht und wenn sie kaputt sind, mögen

nie verreden wie ein Hund, denn an ihre Stelle treten nur wieder andere mit dem gleichen Schicksal.

Diese Scharfmacherpresse betreibt glibelhaft die Porrumptierung und Verdumpfung der Arbeiterklasse durch die Förderung der gelben Vereine, die die Systematisierung des wirtschaftlichen und moralischen Selbstmordes der Arbeiterklasse bedeuten.

Mit dem rücksichtslosesten Terrorismus wird jeder aus dem bürgerlichen Kreise verfolgt, der sich der Arbeiterinteressen ehrlich und nicht nur etwa mit nationalliberalen oder ultramontanen Demagogie annimmt. Der Unternehmer, der aus sozialer Einsicht den Arbeiterbestrebungen gerecht werden will, der Betriebsbeamte oder Angestellte, der Fabrikinspektor, der städtische oder staatliche Beamte, der Professor, der Lehrer, der Arzt, der Geistliche, der Richter, der Advokat, der Minister, der Redakteur zc., alle, die ein ernstes Wort für die Arbeiter einlegen und nicht durch Dieb und Diebin und unter allen Umständen mit den Unternehmern gehen und für deren Interessen ihre ganze Kraft einsetzen, werden heruntergegriffen, geschmäht, diskreditiert, benutzert, gemahregelt, verurteilt und verfolgt. Es ist ein Schreckensregiment ohne jede Einschränkung und Milde, das die Scharfmacherpresse Tag für Tag und Woche für Woche, Nummer für Nummer für die Unternehmungskraft gegen die Arbeiter ausübt.

Dieses verächtliche Scharfmacherium im Dienste des Geldsacks hat kein geringeres als Ferdinand Lassalle schon charakterisiert, wobei ihm allerdings bürgerliche Redakteure zu Modell standen, die gegen ihre heutigen Nachfolger die reinen Waisenkinder waren. So sagte Lassalle in seiner Rede über die Presse, die die bürgerlichen Zeitungsschreiber: „Das sind diese modernen Landknechte von der Feder, das geistige Proletariat, das stehende Heer der Zeitungsschreiber, das öffentliche Meinung macht und dem Volke tiefere Wunden schlägt als das stehende Heer der Soldaten; denn dieses geht doch nur durch äusseren Gewalt das Volk zu Boden, jenes bringt ihm die innere Fäulnis, vergiftet ihm Blut und Gifte... Sie sind eine Bande von Menschen, jage ich, zu unfähig zum Elementarunterricht, zu arbeitslos zum Postsekretär, zu keiner bürgerlichen Handlung tüchtig und eben deshalb sich berufen glaubend, Volksbildung und Volksregierung zu treiben!“

In seinem Arbeiterprogramm schildert er die Tendenz der Entwicklung auf die Herstellung der Gleichberechtigung, die aber jedes Mitglied der herrschenden Klassen von vornherein in eine prinzipiell feindselige Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umfassung der Bildung und Wissenschaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Mühen und Siegen des geschichtlichen Lebens bringt. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unfähigkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergegenwärtigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sie täglich widersehen müssen allem Großen und Guten, sich betruben müssen über sein Gelingen, über sein Wipflingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschessenen rückgängig machen oder verwirren zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in Feindesland — und dieser Feind ist die ständige Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt und für welche zu streben alle wahre Stillschließung anstrebt. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, wie in Feindesland, dieser Feind ist das eigene Volk und das es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer lässig verheimlicht und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorwänden verheimlicht werden. Dazu die Notwendigkeit, dies alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu tun oder aber diese Stimme schon geographischmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht ihr Befehl zu werden oder endlich diese Stimme nie gekannt, nie etwas anderes und Besseres gekannt zu haben als die Religion des eigenen Vorurteils! Dieses Leben, meine Herren, führt also notwendig zu einer gänzlichen Verengung und Verachtung aller idealen Strebens, zu einem mühseligen Lapsen, so oft der große Name der Idee nur ausgesprochen wird, zu einer tieferen Unempfänglichkeit und Widerwilligkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller stützenden Elemente in uns in die eine Leidenschaft des selbsttätigen Vorurteils und der Gemeinnützigkeit.

Lassalle konstatiert dann, daß dieser Gegensatz des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation bei den unteren Klassen der Gesellschaft glücklicherweise fehlt. Ihr persönliches Interesse fällt vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Gerechtigkeit selbst, welche nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist. Ihre Sache ist die Sache der Menschheit!

Dann auch ist die ganze Arbeit der Reaktion vollständig doch unvollständig, dann hat ein Bismarck mit dem Sozialistengesetz und mit den barbarischen, unmenselichen Maßregeln die Arbeiterbewegung doch nicht vernichtet können und kann auch nicht alles Wüten und Schreien der Scharfmacher der Land und Reichs, der Kirchen und Synagogen, der Reichsmann und Volkswort vollständig doch zu völliger Unmöglichkeit und Erfolglosigkeit verurteilt und triumphiert das Gute und Rechte über das jahreslange alle Unrecht.

Die Frauenarbeit in der Metallindustrie.

Die Ursachen der industriellen Frauenarbeit. Eine tief im Volke wurzelnde Anschauung geht dahin, daß die Frau ins Haus gehöre. Ihre Aufgabe sei es, um das Hauswesen und die Erziehung der Kinder besorgt zu sein. In letzterer Aufgabe wird sie naturgemäß durch ihre Stellung als Mutter veranlaßt und diese Aufgabe fällt unabweislich ihren Pflichtenkreis neben der Hausarbeit hat es, wo sie ihre ideale Stellung wahrnehmen konnte. Aber die Zeit für diese ideale Stellung ist für die Frauen und Mädchen der unteren Volksschichten längst vergangen. Der Mädchen ist durch die gewerbliche Tätigkeit meistens die Möglichkeit genommen, sich auf ihre zukünftige Erhaltung als Mutter und Mutter vorzubereiten, die Mutter und Mutter aber zwingen die herrschenden Verhältnisse zum Mutterwerb. Diese der bisher herrschenden Anschauung widersprechenden Verhältnisse haben zur sogenannten Frauenfrage geführt. Sie geht der Frage an und ist unter der Entwicklung des industriellen Lebens unserer Zeit entstanden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war Englands Textilindustrie großen industriellen Unternehmungen unterworfen, die zur Einführung der großen fabrikmäßigen Spinnereien und Webereien führten. Anfangs hat man hohen Lohn. Denn auch die bis dahin allein übliche hausgewerbliche Tätigkeit der Männer vor dem Eintritt in diese Fabriken zurückzuführen ließ, so ließen die weiteren großen Unternehmungen doch keine andere Wahl zu. Die frühlichen Zustände der hausgewerblichen Tätigkeit waren untergegangen, teils ganz zerfallen. Die Wirtschaftliche eine unabweisliche Konkurrenz geschaffen, gegen die auszuscheiden

sinilos gewesen wäre. Ohne die nötigen Schutzmaßnahmen, nur darauf bedacht, aus den teuren Betriebsmitteln rücksichtslos den größten Profit zu ziehen, beuteten die Unternehmer ihre Arbeiter aus. Schumpf und gleichgültig geworden, ertrug die Arbeiter unmen schlichen. Die Löhne sanken in verhältnismäßig kurzem Zeitraum auf nahezu den dritten Teil, ja noch tiefer. Von 1797 bis 1824 sank nach Steffen der wöchentliche Durchschnittslohn eines geschickten Handwebers, der seinen Vorkost wehte, folgendermaßen: 1798 21 sh 6 d, 1808 11 sh, 1818 7 sh, 1824 6 sh 6 d.

War bis dahin noch bereingelt ein Widerstand gegen das industrielle System zu finden, so brach das ungeheure Sinken der Löhne und die damit verstärkte Konkurrenz den letzten Rest von Widerstand. Unzählige Hausgewerbetreibende, ihrer Existenz beraubt, suchten in den Fabriken ein Unterkommen. Die in die mächtig sich entwickelnden Städte strömenden kleinen Bauern, die Zehländer, die in ihrer Heimat nichts verlieren konnten, bildeten die Reservearmee, auf die sich das Unternehmertum verlassen konnte. Während das Arbeitseinkommen rapid zurückging, stiegen die Lebensmittel im Zeitraum der Jahre 1770 bis 1810 um mehr als das Doppelte.

Hatte bisher die Frau noch in ihrer Hauslichkeit sich betätigen können, so änderten die sozialen und wirtschaftlichen Zustände die altüberbrachte Meinung von der Stellung der Frau, sie wurde in die Fabrik getrieben. Sie trat von da an in starke Konkurrenz mit dem Mann, ja sie drängte ihn sogar erheblich zurück. In den Baumwollfabriken von Lancashire und Cheshire kamen auf 100 männliche Arbeiter 103 Arbeiterinnen. In den Baumwollfabriken Schottlands auf 100 Männer 209, in den Flachsfabriken in Leeds auf 100 männliche 147 weibliche Arbeitskräfte. In Dundee an der Ostküste Schottlands auf 100 Arbeiter 290 Arbeiterinnen.

Auch in der Metallindustrie, in den Schraubenfabriken Englands, waren zu Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts 80 bis 90 Prozent aller Beschäftigten Frauen. Der Vorteil, den die Frauenarbeit für den Unternehmer bot, war bestechend. In seiner bedeutenden Rede am 15. März 1844 im englischen Unterhaus zitierte Lord Ashley die Aussage eines Fabrikanten, der an seinen Maschinenwebstühlen ausschließlich Frauen — und zwar mit Vorliebe berufene Frauen — beschäftigte, deren Familien auf ihren Erwerb angewiesen seien. Die verheirateten Frauen seien achtsamer und leistungsfähiger. Sie seien ja auch zu den äußersten Anstrengungen gezwungen, um sich den nötigsten Lebensunterhalt zu beschaffen.

Etwas später als in England, aber in nahezu dem gleichen Verhältnis vollzog sich die industrielle Entwicklung in Deutschland. In den Jahren 1837 bis 1855 war die Zahl der Dampfmaschinen in Preußen im Verhältnis von 100 zu 966 gestiegen; die von diesen repräsentierten Pferdekräfte betragen im Verhältnis von 100 zu 2153. Analog der Steigerung der Kraftmaschinen und ihrer Leistung war auch die Steigerung der Arbeitsmaschinen. Im Jahre 1837 kamen in Preußen auf eine Spinnerei 103 Spinneln, 1861 waren es schon 587. Ähnlich wie in der Textilindustrie gestalteten sich die Verhältnisse auch in anderen Industrien, bald löste eine neue Arbeitsmethode oder Maschine die bestehenden ab. Eine ungeheure Revolution trat ein, die besonders auch die vielfach auf Maschinenarbeit beruhende Metallindustrie traf. Auch in Deutschland begegnete man anfangs einem heftigen Widerstreben gegen die Fabriken. Aber dem Widerstand fehlte an einem erfolgreichen Durchsetzen die aller nötigsten Voraussetzungen. Die Fabriken machten eben auch hier mit ihren besseren Arbeitsmethoden dem Kleingewerbe erfolgreiche Konkurrenz. Sie nahmen der Frau ihre bisherige hausgewerbliche Tätigkeit, nachdem sie schon vorher den Mann zum Aufgeben seiner unrationellen Arbeitsmethoden gezwungen hatten. Die Arbeitslöhne sanken, bald machte sich auch eine fühlbare Steigerung der Preise aller Existenzmittel bemerkbar. Es trieb die Frau in die Fabrik. Dann mögen aber auch die Kriegsjahre vielfach eine Erwerbsarbeit der Frauen notwendig gemacht haben, um sich und die Kinder zu ernähren, während der Ernährer auf dem Felde der „Ehre“ zum höheren Ruhme einer unfruchtigen Weltordnung suchte.

Dann aber war auch die Fabrikarbeit ganz dazu angelegt, sich der Frauenarbeit zu bedienen. Die arbeitssparenden Maschinen, die vielfach nur einer Ueberwachung bedurften, die enorme Ausbreitung der Zellarbeit, die die Erlangung ungeheurer Geschwindigkeit gestattete, sie hatte die Ausdehnung der Frauenarbeit ganz ähnlich wie im Mutterland der modernen Industrien, in England, im Gefolge.

Dann wieder machte der Ueberfluß des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen eine Erwerbsmöglichkeit notwendig. Da boten die entstehenden Fabriken den unteren Schichten willkommene Gelegenheit, während die unverheirateten Töchter des Mittelstandes und der höheren Gesellschaftsklassen sich nach und nach eine Reihe anderer Berufsmöglichkeiten „eroberten“.

Kurz zusammengefaßt lassen sich als Gründe der Frauenarbeit folgende anführen: Ruin der hauslichen gewerblichen Tätigkeit, ungenügende Einnahmen der Männer, die immer stärker werdende Nachfrage der Industrie nach billigen Arbeitskräften. Dazu kam die wachsende Konzentrierung der großen Massen in den Städten, so daß die früher vielfach übliche Nebenbeschäftigung auf dem Felde wegfiel, Schenck-, Holz- und Wäscharbeiten wurden schlechter bezahlt und hielten unregelmäßigen Verdienst. (Dr. Josef Otto: Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen.)

Die wirtschaftliche Entwicklung räumte mit dem Vorurteil auf, das man lange Zeit der Frauenarbeit entgegenbrachte. Ja noch mehr: die neuen Wirtschaftsverhältnisse machten sogar die Frauenarbeit notwendig. Trotz der ständig zunehmenden Bewehrung der Frauenarbeit auf allen Gebieten aber hat die Frau und ihre berufliche Tätigkeit die soziale und wirtschaftliche Bewertung noch nicht gefunden, die ihr zukommen mußte. Besonders ist die Stellung der Frau in Deutschland noch eine sehr gebürdte, ja sie wird von ihren eigenen männlichen Kollegen noch mehrdrückt und nicht selten ausgebeutet.

Mahnung.

Wiederum ist Opa darüber, Tante und von jungen Menschenkindern beklagt um ihren Kampf ums Dasein. Sie sind von Welt an der Fährge ihrer Lehrer entzogen, treten in eine neue Welt. Wohl haben die natürlichen Pfleger der Kinder, Eltern und Verwandte, auch weiterhin über das Wohl und Wehe ihrer Pflichten zu wachen, aber alles können sie jetzt ebensowenig übersehen wie vorher, auch können sie nicht alles fernhalten, was den jungen Menschen Schaden, ja, was ihn verderben kann.

Jetzt ist es Aufgabe der neuen Jugend, in die der junge Mann hineinzuwachsen, die Rolle des Lehrers, des tüchtigen Betreters zu übernehmen. Tante und von Erwachsenen lernen aber ihre moralische Pflicht in dieser Beziehung nicht, sie vergehen sich in der frivolen Weise an ihren Schülern. Nicht allein, daß der junge Mensch für alles hüben muß, was den Gelehrten, den vorgerückten Unangehörigen in den Weg kommt, er muß auch oft die ekelhaftesten Gespräche und Schimpfworte mit anhören oder über sich ergehen lassen.

Können deshalb doch vor allem die organisierten Kollegen beistehen und überlegen, wieviel von einer zweckmäßigen, von reinen

Menschlichkeitsgefühl getragenen Jugendberziehung gerade für die Arbeiterbewegung abhängt. Behandelt man einen jungen Menschen nicht als Freund, als jungen Mannesgenossen, läßt man ihn im Gegenteil in ungerechter Weise leiden, so kann man von dem Jungen weder Achtung noch Liebe zu den Erwachsenen verlangen, denn ein Sklave, ein Knecht ist, wer seine Peiniger liebt. Aber nicht Sklaven wollen wir erziehen, sondern Menschen, ganze Menschen, so wie wir sie in unserm Bestreben brauchen. Und wollen wir Menschen erziehen, so dürfen wir die Schwachen ihre Hilflosigkeit nicht fühlen lassen.

Zu einer solchen Erziehung braucht man allerdings einen ernstlichen Willen, eine gute Dosis Konsequenz. Nur der eignet sich zum Erzieher, der selbst auch nach den Grundfragen unserer Organisationslehre. Der Erwachsene muß darauf bedacht sein, nicht anders zu handeln, als es ihm seine Ueberzeugung gebietet, dann läuft er nie Gefahr, die Achtung seines Schütlings zu verlieren.

Der große Philosoph Kant sagt in seinem Sittengesetz: „Handle so, daß die Maxime (Handlungsmaxime) deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Wenn wir diesen berühmten Satz auch nicht uneingeschränkt anerkennen, da zu solchem Handeln ein freier, unabhängiger Wille gehört, den wir aber nur selten reiflich betätigen können, so darf man doch in unserm Falle vom Erwachsenen verlangen, daß er den jungen, unerfahrenen Menschen nicht anders behandelt, als er selbst behandelt sein möchte. Dann bleiben auch die Achtung und das Vertrauen nicht aus, und, was sehr wichtig ist: man hat sich selbst mit erogen.

Außer diesen allgemeinen Erziehungsgrundsätzen haben aber unsere Verbandskollegen noch besondere Pflichten zu beachten. Es genügt nicht, die jungen Menschen in ihrer neuen Beschäftigungsart zu unterweisen, damit sie tüchtige Arbeiter werden, die in ihrem Berufe auf eigenen Füßen stehen können, nein, die erwachsenen, organisierten Arbeiter müssen ferner noch bestrebt sein, geistig belehrend auf sie zu wirken. Die jungen Leute müssen von den verblichenen Einflüssen des Mutter- und Pfaffenstums befreit werden, damit sie bald als Klassen-genossen, als tüchtige Mitkämpfer um die schönsten Kulturgüter in unsere Reihen eintreten können.

Auch dürfen sie nicht durch schlechtes Beispiel der älteren Kollegen zu allerhand überflüssigen und gesundheitsgefährlichen Ertüchtungen verleitet werden, denn wir brauchen nuchterne, klarsehende Männer für die Kämpfe der Zukunft. Und wenn sich auch in dieser Beziehung mancher Schranken setzen muß, wenn er ein Erzieher der Jugend sein will, so hat er selbst den allergrößten Nutzen davon. Ein gutes Vorbild ist immer das beste Erziehungsmittel.

Zu der erwünschten geistigen Belehrung gehört vor allem, daß die Jugend mit geeigneter Literatur versorgt und daß sie mit Gleichgesinnten zusammengeführt wird. Das Organ Arbeiterjugend sollte jedem Vertrauensmann unserer Organisation vertraut und zur Hand sein, auch sollten die Vertrauensmänner an Orten, wo Jugendheime bestehen, stets zum Besuch auffordern und alle Veranstaltungen für die Jugend in den Betrieben bekanntmachen. Um dies alle unsere Funktionen, dann sind die Jugendlichen auch für den Deutschen Metallarbeiter-Verband leicht zu gewinnen. Es darf nicht erwartet werden, bis die Lehzzeit abgelaufen ist, die jungen Leute dürfen nicht erst zu den gegnerischen Organisationen kommen, aus deren Klauen sie dann nur schwer zu befreien sind. Dies gilt vor allem von den katholischen, überhaupt von den konfessionellen Jugendvereinen. Jetzt bemüht sich ja auch noch die Regierung um die jungen Seelen, sucht in den Fortbildungsschulen „vaterländischen Geist“ zu säen, was mir aber ein „dürftig Beginnen“ scheint, denn wie kann ein kranker Samen gesunde Früchte bringen!

Die Gegner sind alleamt auf dem Sprung, sie fürchten nichts so sehr wie die „sozialistische Vergiftung“ der Jugend, wie sie es nennen, und arbeiten daher mit allen Mitteln. Viel zu lange haben wir die Jugend sich selbst und den Gegnern überlassen. Jetzt gilt es, zu zeigen, was das Organisationsstatut der freigestellten Arbeiter vermag. Zeigen wir, daß das „sozialistische Gift“ trotz aller Gegengifte mächtig um sich greift, und daß der Samen, den die Organisationen der sozialistischen denkenden Arbeiter säen, gesunder und fruchtbarer ist als der „christliche“, „vaterländische“.

L. Sepler.

Innungsmeisterliche Jugendfürsorge.

An allen Orten regen sich Scharfmacher und Muder, um die proletarische Jugendbewegung zu verdonnern. Da nun der Vorstand des Verbandes deutscher Schlosserinnen überall dabei sein muß, wo es etwas reaktionäres auszuheben gilt, so braucht man sich natürlich nicht zu wundern, daß er neuerdings auch anfangt, in „Jugendfürsorge“ zu machen. Der Schriftführer Karl Weiser von diesem Verbandsvorstand, dessen wunderbare Protokolle uns ja schon so manchen heiteren Augenblick verursacht haben, schlägt sich nun schon in drei Nummern der Nachrichten des Verbandes deutscher Schlosserinnen (Nr. 274 bis 276) mit der „Jugendfrage“ herum. Aufeinander will der Herr sich als Autorität auf diesem Gebiet ausbilden, vorausgesetzt, daß es wirklich eigene Geistesprodukte sind, deren Lektüre er seinen Innungscollegen zumutet.

Natürlich können wir auf diese drei Wandblätter nicht mit voller Ausführlichkeit eingehen, so wünschenswert dies auch wäre. Wir können nur einiges herausgreifen, werden dabei jedoch vermeiden, uns einer Entstellung des Sinnes schuldig zu machen.

Daß die Schaffung einer geeigneten, nicht verurteilten und nicht morbspatriotischen Lektüre als „verbrecherische Bestrebungen“ denunziert wird, mag nur nebenbei erwähnt werden. Offenbar ist der Herr Weiser sich über die Bedeutung mancher von ihm gebrauchten Worten nicht immer klar. Soweit es sich um Anstrengungen handelt, die er lediglich für seine Person tut, braucht man sie nicht immer ernsthaft zu nehmen. Der Herr ärgert sich jedesmal, wenn Leute aus bürgerlichen Kreisen etwas über die Jugendbewegung sagen, was vernünftig klingt. So erregt es seinen Unwillen, daß das Schöffengericht Berlin-Mitte die Vorstandsmitglieder der vom Polizeipräsidenten aufgelösten Jugendorganisation von der Anlage auf Uebertretung des Vereinsgesetzes freigesprochen hat, weil die Jugendorganisation kein politischer Verein gewesen sei und verurteilte Sachen angefordert habe.

Andererseits scheint Herr Weiser vor keiner Vergeßlichkeit der Wahrheit zurück, wenn es sich darum handelt, der Jugendbewegung etwas anzuhängen. So gibt er einen Artikel aus dem Sächsischen Juniusboten, worin folgende Stelle vorkommt:

„Daß die Sozialdemokratie im Ernst eine gute allgemeine und sachtechnische Ausbildung des Lehrlings gar nicht erstrebt, ist klar. Denn die staatlichen Schulen, sowie die fachgewerblichen als auch die Fortbildungsschulen werden dauernd verbessert und herabgebildet und als vollstündig ungeeignet bezeichnet.“

Diese beiden Sätze sind eine höchst unverschämte Verleumdung der Arbeiterbewegung. Der Urheber und der Verbreiter dieser Verleumdung mögen doch gefälligst mit Beispielen herauszutreten, woran sie ihre Behauptungen beweisen wollen. Gerade die

Schlossermesser haben am wenigsten das Recht, so zu reden, denn sie haben in manchen Fällen Gelegenheit, mit organisierten Arbeitern, die in den Gesellenausbüßen mitwirken, zusammenzuarbeiten und sich von deren Bestrebungen zu überzeugen, den Lehrlingen eine gute theoretische und praktische Ausbildung zu ermöglichen. Freilich pflegen die organisierten Arbeiter gewöhnlich dafür einzutreten, daß der Lehrling nicht als Hausknecht oder Dienstmädchen der Frau Meisterin verwandt wird oder daß man die schmutzigen oder die unangenehmsten Arbeiten nicht stets dem jüngsten Lehrling aufhängt, daß man ferner den Lehrlingen den Besuch der Fortbildungsschule auch bei Tage ermöglichen soll, und so etwas ärgert manche Innungsleiter. Kein Wunder, daß manche Innungsgröße ebenfalls schlecht auf die Lehrlinge zu sprechen ist. Wenn man es aber, wie dieses Beispiel zeigt, so wenig genau mit der Wahrheit nimmt, so ist es auch möglich, daß dies schon bei anderen Gelegenheiten geschieht und daß die Lehrlinge infolgedessen den Respekt vor einem solchen Meister verlieren.

Ein weiteres Beispiel dieser Art. In seinem zweiten Artikel sagt Herr Weinert, daß die Zahl der Jugendlichen, die sich vor dem Jugendrichter wegen begangener Vergehen, ja Verbrechen zu verantworten hat, . . . in 25 Jahren um 34 Prozent gestiegen ist. Wir wissen nicht, wo Herr Weinert diese Weisheit aufgeschöpft hat. Tatsache ist, daß die Jugendgerichtshöfe oder Kindergerichtshöfe zuerst in Amerika eingeführt worden sind und auch da wurde erst 1891 in Chicago die erste Anregung gegeben und erst 1899 kam diese zur Ausführung, also erst vor 12 Jahren, und nicht vor 25 oder gar noch mehr, wie man nach Weinert annehmen muß. Seitdem sind auch anderswo Versuche damit gemacht worden, so in England und stellenweise ja auch in Deutschland. So wie sich die Zahl der Jugendgerichtshöfe vermehrt hat, hat sich natürlich auch die Zahl der Straftaten vergrößert, die den anderen Gerichten entzogen und den Jugendgerichten zur Beurteilung überwiegen wurden. Vielleicht geht jetzt sogar Herr Weinert ein Licht über die bodenlose Leichtfertigkeit auf, womit er seine Artikel „Freiwillig“. Wenn er für Bildungszwecke noch 25, übrig hat, so möge er aus der bei Felix Dietrich in Leipzig erscheinenden Sammlung Sozialer Fortschritt die Nr. 78 kaufen, eine Broschüre von Dr. Käthe Schirmer über die amerikanischen Kindergerichte. Da kann er noch mehr darüber erfahren.

Weil bekanntlich die Verächtlichmachung einer Unwahrheit oder eines Unsinns in den meisten Fällen mehr Raum erfordert als die Unwahrheit oder der Unsinn selber, so wird man von uns nicht verlangen können, daß wir auf alles eingehen, was Herr Weinert verzapft. Wir könnten da unter anderem auch noch nachweisen, mit welcher Grazie Herr Weinert sich selber wider spricht. In hohem Maße erheiternd wirkt der Abschnitt, wo Herr Weinert über die bürgerlichen Jugendorganisationen herzieht, die den jungen Arbeitern durch geeigneten Sport eine gewisse Körperkultur ermöglichen wollen und ferner Einführung der Bürgerkunde auf den Fortbildungsschulen als Mittel gegen die Sozialdemokratie empfehlen. Es mag eben jemand ein noch so scharfer Gegner der Sozialdemokratie sein, so werden seine Vorschläge bei einem eingesehnen Zornigen doch stets auf Widerstand stoßen, wenn sie zur Folge haben, daß die Ausbeutungsmöglichkeit der Lehrlinge beschränkt werden könnte. Vergeblich wird man aber in den Artikeln des Herrn Weinert nach einer Ermahnung der Handwerksmeister suchen, ihre Lehrlinge anständig zu behandeln und sie nicht nur als Ausbeutungsobjekte zu betrachten, obwohl, wie die Erfahrung zeigt, eine solche Ermahnung bei manchem Meister notwendig wäre.

Seinen dritten Artikel taufte Herr Weinert: „Die Schuldliteratur im Spiegel der Jugendfürsorge“. In diesem Artikel hat Herr Weinert verschiedenes zusammengestoppelt, was verschiedene Leute gegen die Schuldliteratur schon veröffentlicht haben, er weiß aber nicht oder unterschlägt es seinen Lesern, daß gerade die organisierte Arbeiterkraft viel früher aufgestanden ist als Herr Weinert, daß ihre Bildungs- und Jugendauschüsse sich schon viel früher die Bekämpfung der Schuldliteratur angelegen sein ließen. Das wird von anständigen Leuten mit bürgerlicher Gesinnung auch offen anerkannt; nur Herr Weinert darf die Anständigkeit nicht so weit treiben, denn sonst hätte er ja seine drei Artikel nicht schreiben dürfen. Wie gesagt, steht in diesem Artikel nicht viel geistiges Eigentum des Herrn Weinert, ausgenommen die wunderbar schöne Ueberschrift und sein unsinniger Ruf nach einem Verbot der Schuldliteratur.

Der Artikel klingt dann noch aus in eine Schimpferei über die „von vielen Lehrlingen eifrig studierten sozialdemokratischen Flugblätter, Zeitungen und für diese gewerbliche Jugend berechneten heftigen Broschüren mit ihrem meist recht gefährlichem Inhalt“. Die Arbeiter-Jugend, die von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegebene Zeitschrift, hat Herr Weinert natürlich ebenfalls ans Herz geschossen. Wir brauchen an dieser Stelle nicht besonders darauf einzugehen, um so mehr als die Redaktion der Arbeiter-Jugend schon selber die passende Antwort finden wird. Das Eine möchten wir aber Herrn Weinert noch sagen: er möge nicht glauben, daß sein blindes Wüten gegen die Bestrebungen nach Aufklärung der arbeitenden Jugend den von ihm gewünschten Erfolg haben wird. Daß man mit Verböten und Unterschränkungsmaßnahmen bei der Jugend auf die Dauer nichts erreicht, sollte Herr Weinert doch noch aus seiner eigenen Jugendzeit wissen. Und daß ferner seine jugendfeindlichen Bestrebungen erfolglos bleiben, dazu wird jeder organisierte Arbeiter gerne beitragen.

Das Genossenschaftswesen.

[?] Die Vielseitigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Organisationsform mit Bezug auf die wirtschaftliche Ausbeutungsmöglichkeit ist schon des öfteren dargestellt und nachgewiesen worden. Sie ist darin begründet, daß der Konsument nicht schlechthin nur Lebensmittel- u. Konsumgut ist, sondern daß er auch Kredit-, Wohnungsbedürfnisse u. befriedigen muß. Es ist möglich, die genossenschaftliche Organisation für alle materiellen Lebensnotwendigkeiten anzunehmen. Und wie schon dargelegt, findet man besonders bei den Konsumvereinen häufig eine Kombination der verschiedenen Genossenschaftsarten. Das ist zweifellos ein Beweis der Vielseitigkeit der Konsumgenossenschaftlichen Organisationsform, ob es aber durchaus zweckmäßig ist, wichtige, an Bedeutung dem Konsumvereinswesen durch aus ebenbürtige Genossenschaftsarten mit jenen zu kombinieren, ist eine Frage, die wohl nicht ohne weiteres bejaht werden kann, ja mit der fortschreitenden Entwicklung und Erfassung des Genossenschaftswesens verneint werden muß. Die Bau- oder Wohnungsgenossenschaften bilden zum Beispiel einen für die Volkswirtschaft mindestens ebenso wichtigen Bestandteil für sich, wie die Konsumvereine. Und es ist angesichts der natürlichen Aufgaben, die der Konsumgenossenschaftlichen Organisation zufallen — die Organisation der Konsumkräfte und deren Umwertung in Produktionskraft — und die an sich die ganze Kraft einer genossenschaftlichen

Verwaltung absorbieren, wenn sie ihren ganzen Umfang nach gelöst werden sollen, zweifellos besser, die Baugenossenschaften als besondere Art für sich zu entwickeln, als deren Aufgaben organisatorischer und finanzieller Art mit all ihrem schwierigen Drum und Dran in einem Konsumverein zu verarbeiten, so dankens- und anerkennungswert auch einzelne Leistungen, wie zum Beispiel die der Hamburger „Produktion“ sind.

Daß die Baugenossenschaften für die Volkswirtschaft von weitgreifender Bedeutung sind, geht aus ihrer Unterlage, der Wohnungsfrage hervor. Essen und Wohnen sind die beiden großen Faktoren des menschlichen Lebens. Und die Wohnungsfrage ist darum ein Hauptstück der sozialen Frage, die sich in diesem Falle auf das Gebiet der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft gleichmäßig verteilt. Die Gesundheit des Arbeiters und seiner Familie an sich betrachtet, ist wie die jedes Menschen das köstlichste Lebensgut; sie ist aber noch mehr, nämlich wirtschaftliche Lebensnotwendigkeit. Die Gesundheit wie die wirtschaftliche Kraft oder das Einkommen der Arbeiter vor allem, dann aber auch der Millionen Privat-, Staats- und Gemeinde-Angestellten vor dem Spekulationsprofi des privaten Baulapitals sicherzustellen, das ist die Wohnungsfrage. Und deren Lösung zu ermöglichen, sind die Bau- und Wohnungsgenossenschaften bestimmt. Man denke, daß Deutschland jährlich um mindestens 700 000 Köpfe zunimmt. Rechnet man auf jede Familie fünf Köpfe, so ergibt das jährlich 140 000 neue Familien, für die Wohnungen beschafft werden müssen. Unterstellt man, daß jede Familienwohnung 4500 M Kapital erfordert, so werden für den Wohnungsbau der jährlich neu hinzutretenden 700 000 Menschen 630 oder rund 700 Millionen Mark Kapital nötig. Welch kolossales Feld hier den Baugenossenschaften neu zu beackern bleibt, wird erst klar, wenn man berücksichtigt, daß Millionen von Familien der Arbeiter und minderbemittelten Bevölkerung der heutigen Hauszinsklaverei entzogen werden möchten und sollten, um den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen einer gesteigerten Kultur das Familienleben anpassen zu können. Wie oft verhängt die Mietsteigerung in einem Jahrzehnt die gewerkschaftsstarren Ertragsverhältnisse der gleichen Periode auf Heller und Pfennig und noch darüber hinaus. Davor schützen einen auf alle Fälle die Bau- oder Wohnungsgenossenschaften, die sich in mannigfache Formen gliedern, auf deren Bepflanzung aber zunächst verzichtet werden kann. Das heißt, es ist heutzutage verhältnismäßig noch recht wenig, was an Familiengesundheit und Familienwohlstand geschädigt wird, aber was geschädigt werden kann, ist ungeheuer viel. Das Können liegt in der Erkenntnis der absoluten Notwendigkeit der genossenschaftlichen Lösung der Wohnungsfrage. Man steht hier noch in den Anfängen der Entwicklung, wenn auch schon Bedeutendes geleistet worden ist. In über 1000 Bau- und Wohnungsgenossenschaften sind heute rund 200 000 Wohnungskonsumenten organisiert, deren finanzielle Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, da hier die Geschäftsanteile (Betriebskapital) nicht 30 M wie bei den Konsumvereinen, sondern im Minimum 100 M, im Maximum 5000 M betragen. Von 1907 bis 1910 ist diese Mitgliederzahl von 140 000 auf 200 000 gewachsen. Wenn man das Mitglied als Familie zu vier Köpfen zählt — der Malthusianismus macht unvertennbar auch bei den Arbeitern Fortschritte —, entspricht die Zunahme mit 60 000 Mitgliedern = 240 000 Familiengliedern einem Drittel der jährlichen Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches. Wenig und doch viel. Denn erst seit ein paar Jahren regt sich auch in Arbeiterkreisen stärker, und wenn erst diese Bewegung mit klarem Erkennen der Bedeutung und des Ziels der Baugenossenschaften eingeleitet hat, wird sie sich ebenso schnell vervielfachen, wie es bei den Konsumvereinen der Fall war. Dies vielleicht um so mehr, als hierbei zwar auch mit dem Widerstand der in Betracht kommenden gegenteiligen Interessentengruppe, noch mehr aber mit der Förderung des Baugenossenschaftswesens durch Reich, Staat und Gemeinden zu rechnen ist. Aus einer im Februar 1909 dem Reichstag zugegangenen Übersicht über die Verwendung des Fonds zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte geht hervor, daß von 1901 bis 1908 zusammen 33 Millionen zur Bereitstellung kamen. Daß dies gerade keine bedeutende Summe ist, kann angesichts der Tatsache gegeben werden, daß die vom Reich unterstützten Baugenossenschaften für Grund und Boden und Herstellungskosten der Häuser zusammen 114 854 030 M ausgegeben haben. Es wird Aufgabe der Sozialdemokratie sein, zu ihrem Teile dazu beizutragen, daß Reich, Staat und Gemeinden in Zukunft noch viel mehr tun. Übrigens werden die Gesamtaufwendungen dieser drei Faktoren auf circa 500 Millionen Mark in den letzten 20 Jahren berechnet. Nicht in Betracht gezogen ist hierbei die Bereitstellung großer Gelände durch eine Reihe von Gemeinden auf dem Wege des sogenannten Erbbaurechts — Grund und Boden bleibt Eigentum der Gemeinde und nach Umfluß von circa zwei Menschengenerationen gehen auch die Gebäulichkeiten in den Gemeindebesitz über —, worin eine bedeutende Verbilligung des Bauens und damit der Miete gegeben ist.

Eine mächtige Förderung erfährt die Entwicklung der Baugenossenschaften durch die Bodenreformbewegung, die infolge der gewerkschaftlichen und politischen Kräfteanstrengung der Arbeiterkraft in den beiden letzten Jahrzehnten von uns kaum beachtet worden ist. Sie basiert auf dem Gemein- und Gemeinbesitz von Grund und Boden, durch den natürlich der kapitalistischen Spekulation in dem Wortes verwegener Bedeutung immer mehr „Boden entzogen“ wird. Der Bund der Bodenreformer zählt schon 1910 über 720 000 Mitglieder, wovon 200 sogenannte Körperschaftsmitglieder (Städte u. f. w.) sind. Nimmt man die über 200 000 Mitglieder der Baugenossenschaften hinzu, so kommt man auf die Summe von 1 Million Mitglieder, die organisiert an der Lösung der Wohnungsfrage arbeiten. Hinter dieser Million bergen sich ungeheure Wirtschaft- und noch mehr ideale Werte, deren Bedeutung vom Standpunkt der Sozialdemokratie und der Genossenschaften darin liegt, daß ihre ökonomische Grundtendenz genossenschaftlich, ihre politische demokratisch ist. Diese selbständigen Richtlinien der Bodenreformbewegung und der Baugenossenschaften neben ihrer hygienischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung haben Anspruch auf intensivierte Förderung von Partei und Gewerkschaften. Es ist schon so: das Wirtschaftsgebiet muß durch die Tat erobert, muß bebaut werden, wenn die kapitalistischen Tendenzen eingedämmt und durch die genossenschaftlichen (lies: sozialistischen) ersetzt werden sollen. Dabei bekommt auch die Politik ihren Teil zu tun.

Verlust des Gehörs.

eg. Im Archiv für soziale Hygiene, Heft 2, wird über den Vortrag berichtet, den Dr. A. Peyer (Berlin) auf dem Internationalen Kongress für Gewerbekrankheiten zu Brüssel am 10. September 1910 über: „Die gewerblichen Erkrankungen und Verletzungen des Gehörs“ gehalten hat. Wenn auch in dem Vortrag vieles enthalten ist, das nur von Sachmännern (Ärzten u. f. w.) verstanden und gemuldet werden kann, so enthält er doch eine Fülle von Anregungen, weshalb wir einiges davon mitteilen wollen. Die Gewerkschaften des Gehörorgans, so führte der Redner aus, seien bisher fast nur von den Ohrenärzten als rein wissenschaftliches Problem studiert worden. Das müsse aufhören, weil diese Frage für die gesamte Arbeiterkraft sehr wichtig sei. Die meisten Krankheiten würden heute von den Krankentassen entschädigt und nur in sehr elastanten

Fällen nehme sich die Unfallversicherung ihrer an. Die ohrenärztliche Wissenschaft habe sich aber allmählich Kenntnis von dem Zustandekommen und der Verbreitung gewerblicher Schädigungen des Gehörorgans verschafft und hoffe, von den Gewerkschaften die weitgehende Unterstützung zu finden. In den Vordergrund der Frage trete heute in erster Linie die Erkenntnis, daß die meisten Erkrankungen und Schädigungen des Gehörs „durch den industriellen Lärm“ entstehen. Wer einen modernen Riefenbetrieb beobachtet und ihn mit der stillen Werkstatt eines Kleinmeisters vergleicht, wird dies ohne weiteres zugeben. Ein Riefenlärm schlägt uns da entgegen und es ist kein Wunder, wenn die dort Beschäftigten Schaden am Gehör erleiden.

Genauere Zahlen über die Opfer dieses Lärms zu finden, war dem Referenten nicht möglich. Er hat wohl mit Mühe und Fleiß die letzten 9 Jahresberichte der Landesversicherungsanstalt Berlin durchgesehen, da aber nur wenige Fälle gefunden, in denen Ohrenleiden als Hauptursache der Invalidität konstatiert wurden. Im Jahre 1908 zum Beispiel wurden von 8668 Invaliden nur 18 mit Ohrenleiden als Nebenursache. Natürlich geben auch die Statistiken der Berufsvereinigungen gar kein Bild, weil eben diese sehr selten Ohrenleiden als Betriebsunfall anerkennen wollen. Ein Statistiker habe pro 1000 Fälle nur 1,24 Unfälle des Gehörs festgestellt. Der Gelehrte Passow habe aber mit Recht betont, daß man sehr viel mehr Beeinträchtigungen des Gehörorgans durch Unfälle annehmen muß. Doch würde man sofort ein anderes Bild gewinnen, meint Dr. Peyer, wenn man die Angehörigen Lärmen der Berufe gesondert gruppiert. Hier lägen bereits Zahlen vor, die von Ohrenärzten durch Privatuntersuchungen festgestellt worden seien. So hat Dr. Barz bei 100 untersuchten Kesselschmiedern allein 67 mit gestörtem Gehör gefunden. Dr. Habermann hat aus zwei großen Maschinenfabriken 25 Arbeiter untersucht und diese alle ohrenleidend gefunden. Weiter waren von 40 untersuchten Kupferschmiedern 34 krank. Auch militärisch könnten diese Verhältnisse wichtig werden, da man in der Schweiz bei den untersuchten Rekruten überhaupt 0,7 Prozent, von den lärmgefährdeten Mülkern aber 1 Prozent wegen Gehörsschwäche untauglich waren. Der Sanitätsbericht der kaiserlichen Marine für 1908 habe auch über 9 Fälle von Lärmerschädigungen der Hörnerven gesprochen, von denen 3 bei Schmieiden und Klempnern schon vor dem Dienstantritt, also in relativ jungem Alter durch den Beruf entstanden waren.

Der Referent kam dann auf die Frage zu sprechen, wie die Berufsbeschädigungen des Gehörs zu vermeiden kommen. Was die Unfälle betreffe, so handle es sich um direkte Verletzungen der Ohrmuschel und des Trommelfells, sowie Schädelerschütterungen, Brüche u. f. w. Es könne zur Verhütung dieser Unfälle schon viel erreicht werden, wenn die bekannten Maßregeln gegen Staub-, Gas- und Rauchentwicklung, zum Beispiel bei der Holzbearbeitung durch Absaugung der Späne mittels Erhaufteren, getroffen würden. Wenn aber der Vortragende in unsere modernen Betriebe einmal hineinblicken würde, so würde er von solchen Maßregeln sehr wenig sehen. Größeres Interesse für die Metallarbeiter hat nun die Frage der Schädigung des Gehörs durch Lärm, die Dr. Peyer ausführlicher besprach. Über die Lärmerschädigungen seien sich jetzt wohl sämtliche Autoritäten einig. Die starken Geräusche vorzugsweise ausgetretenen Industrie- und Gewerkschaften seien: 1. Die in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter, besonders Kesselschmiede, Kupfer- und Hammerschmiede, Miete-, Gusspuher, Walzer, Metallschleifer, Wellblecharbeiter, Schraubendreher, Schlosser, Blattmetallklopper; dazu kommen Arbeiter des Maschinenwesens, die Maschinen auseinander schlagen, Schiffe demonstrieren u. f. w. In zweite Linie stelle der Vortragende erst die Spinnere, Weber, in dritte Linie die Steinmetzen, Schmirgelmüller, Böttcher, Sägemüller u. f. w., in die vierte Linie die Arbeiter in Pulver- und Waffenfabriken, die sich mit Einschleifen der Waffen beschäftigen. Man sieht also, daß die Metallarbeiter am meisten unter den Lärmerschädigungen zu leiden haben.

Der Grad der Gehörstörungen sei sowohl nach der Verschiedenheit der Berufe als auch innerhalb desselben Gewerbes nach der „individuellen Veranlagung“ sehr verschieden. Daß die Nachzahl der Kesselschmiede, Baumwollschleifer u. f. w. allmählich immer schwerhöriger und schließlich taub wird, scheint als unabwehrbare Tatsache zu gelten, meint der Vortragende. Auch der Hörverlust bei Hammerarbeitern sei durch systematische Untersuchungen erwiesen. Es sei aber Sache der persönlichen Sensibilität, „wie der einzelne sein Leben erträgt“; dann hänge dies auch von der Frage ab, ob subjektive Beschwerden hinzutreten. Dr. Habermann habe festgestellt, daß von 24 Kesselschmieden ohne Mittelohrleiden allein 12 an Ohrgeräuschen gelitten haben. Später habe derselbe Arzt weitere 107 Schallgeschädigte untersucht, unter denen sich 30 Schmieide, 19 Schlosser, 14 Eisenarbeiter u. f. w. befanden, von denen 63 an Ohrengeräuschen litten. Bei vielen treten diese Geräusche gerade in der Nacht besonders quälend auf. Daß die Schallstörung für Industriearbeiter ein besonders schädigendes Moment sei, bedürfte keiner weiteren Darlegung. Nieter seien durch Erschütterungen beim Gegenhalten sehr geschädigt, besonders wenn sie mit Pfeilspitzenarbeiten arbeiten. Eine Umfrage habe gezeigt, daß „wo statt des Handbetriebes ein solcher durch Pressluft, elektrische oder hydraulische Hammer neu eingeführt wird, die Arbeiter größeres Unbehagen empfinden als früher“. Dasselbe sei von den elektrischen Hämmern der Gusspuher u. f. w. zu sagen.

Der Redner besprach dann den gewerblichen Schuß. Er fordert Auswahl der Arbeiter für solche Betriebe, weil schwächliche und nervöse Arbeiter schon in den ersten Tagen unheilbare Lärm- und Schußschäden davontragen können, während Gesunde und Robuste sich selbst an den größten Lärm gewöhnen können. Dahinter wird man wohl ein großes Fragezeichen machen dürfen. Wichtiger und klüger erscheint wohl die zweite Forderung: Zweckmäßige Einteilung der Arbeitszeit, Verkürzung der Arbeitszeit bei Arbeiten, die „ausnahmsweise Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Gehörs“ stellen. Sonst genüge das „Einlegen von Aufhappagen mit Verlassen des Betriebes“. Dies müsse besonders bei frisch Eingestellten beobachtet werden, die sich doch erst an den Lärm des neuen Betriebes gewöhnen müßten. Schichtweise Ablosung bei ohrengefährlichen Arbeiten nach 15 bis 30 Minuten sei nötig, wie dies der Arbeiterauschuß der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft mit Erfolg seiner Betriebsleitung vorgeschlagen habe. Arbeiterwohnungen in ruhiger Lage seien ebenfalls zu empfehlen. Bewährt hätte sich Einlegen von Watte in die Ohren u. f. w., auch das Offenhalten des Mundes bei starken Geräuschen vor Kessel, den Mitarbeitern solle möglichst Mittelung gemacht werden, wenn von ihnen unvorhergesehene Geräusche vernommen werden. Schutz gegen die Erschütterungen böten auch offene Hallen. Auf die Nachbarschaft müsse Rücksicht genommen werden; es könnten schallisolierende Materialien verwendet werden, wie Kork, Filz u. f. w. Bewährt haben sich Sitzunterlagen unter dem Schuhwerk. Für Geschädigte müßte ein Berufswechsel eintreten, der aber für die Mehrzahl der Arbeiter „außerhalb jedes Bereichs des Diskutablen liegt“. Wichtiger sei deshalb eine regelmäßige ohrenärztliche Untersuchung, obwohl nicht zu verstehen sei, daß sich „dem kurzzeit natürlich große Schwierigkeiten entgegenstellen“. Der Vortragende scheint also die Unternehmer zu kennen, denn er bemerkt weiter: „Ob man hoffen darf, daß eines Tages auch in der Industrie, obwohl die Kosten und Lasten von ihm haben würde, wirksam zu sehen, wage ich nicht zu entscheiden.“ Von dieser Seite wird wohl freiwilg kein Schutz zu erwarten sein. Es käme also nur die Entschädigung der Verletzten in Frage. Da aber auch die Invalidenversicherung wenig Fälle mit Renten bekennt, so wünscht der Redner die Schaffung „einer Art vorübergehender Berufsunfähigkeit“, um dem Geschädigten den Übergang zu einer anderen Tätigkeit zu ermöglichen. Daß unsere heutige Unfallversicherung nicht genügt, gibt der Vortragende zu. Er führte aber Ausnahmefälle an, in denen doch hier und da Rechte gewährt wurde, wenn das Arztgutachten günstig lautete. Da ist aber der Haken. Seine weiteren Ausführungen und Behauptungen werden hoffentlich seinen Kollegen unter den Ärzten besonders willkommen sein, zumal weil er verlangt, daß dieses Thema auf dem nächsten Kongress 1914 in Wien eingehend behandelt werden soll.

Friedensschluß in Chemnitz.

An den Verhandlungen, die am 21. April zwischen den Vertretern der beiden Parteien ihren Anfang nahmen, haben teilgenommen:

Von den Metallindustriellen: Direktor Junz von der Sächsischen Maschinenfabrik vormals Röh. Hartmann, Aktiengesellschaft; Kommerzienrat Dr. Ing. Reineker, in Firma S. E. Reineker; Direktor Ullig von der Firma C. W. Haubold jr.; Fabrikbesitzer Philipp, in Firma Bernhardt & Wüllp; Gieberei- und Maschinenbesitzer Alfred Seidel, in Firma Seidels Eisenfabrik; Julius Richter, in Firma C. A. Richter.

Von den Arbeitern: Former Rändler von der Sächsischen Weichblechfabrik; Schlosser Frische von der Firma Schubert & Salzer; Tischler Köpfer von der Sächsischen Weichblechfabrik; Former Claus von der Maschinenfabrik Kappel; Former Aufhäuser von der Firma Bernhard Göber.

Außerdem: Obergemeiner Regener von der Sächsischen Maschinenfabrik vormals Röh. Hartmann, Aktiengesellschaft, und Direktionssekretär Sachse von der Sächsischen Maschinenfabrik vormals Röh. Hartmann, Aktiengesellschaft, als Protokollführer.

Als Berater auf Seiten der Metallarbeiter nehmen außerdem im Einverständnis der Parteien die Kollegen Gauleiter Haad (Dresden) und Verbandsvorsitzender Schilde (Schüttorf) teil.

In den beiden ersten Verhandlungstagen wurde kein befriedigendes Resultat erzielt. Deshalb wurden die Obleute und Vertrauensmänner der Former und Giebereiarbeiter am Sonntag den 23. April zu einer Sitzung zusammenberufen. In dieser wurde folgende Erklärung beschlossen:

Die Versammlung der Vertrauensmänner und Obleute der Giebereiarbeiter erklärt sich mit den von den Giebereibeschäftigten gemachten Zugeständnissen insoweit nicht befriedigt, als durch diese Zugeständnisse eine Regelung der Lohnfrage und der Ueberzeitensatzung für alle Arbeiter nicht erfolgt ist.

Als die Former und Giebereiarbeiter die Einführung von Mindestlöhnen mit festen Lohnsätzen vorschlugen, verbanden sie mit diesem Vorschlag für einen großen Teil der Arbeiter eine Erhöhung der für die heutigen Verhältnisse keineswegs mehr zureichenden Löhne. Mit der Ablehnung der Mindestlöhne durch die Giebereibeschäftigten kommt diese beantragte Lohnregelung in Wegfall und wird der Zweck der ganzen Lohnbewegung nicht erreicht. Das Zugeständnis der Giebereibeschäftigten von 2 S. nur für Hilfsarbeiter vermag die durch Ablehnung der Mindestlöhne entstandene Lücke nicht auszufüllen; dies kann nur durch eine alle Lohnarbeiter umfassende Erhöhung der bestehenden Löhne geschehen. Als solche bringt die Versammlung 5 S. pro Stunde für alle Arbeiter in Vorschlag.

Die Anerkennung des Grundgesetzes, daß dem Arbeiter der Lohn nach seiner Leistungsfähigkeit festgesetzt wird, billigt die Versammlung und erwartet, daß als Gradmesser dieser Leistungsfähigkeit bei den Akkordarbeitern der Durchschnitts-Akkordverdienst dient.

Die Entschädigung der Ueberzeitarbeit muß insofern als ungenügend bezeichnet werden, als Akkordarbeitern diese Entschädigung nicht zugute kommen soll, obwohl auch für sie bei Ueberzeitarbeit eine höher zu bewertende Mehrleistung in Betracht kommt, wie dies auch in den meisten Vereinbarungen mit Unternehmern anerkannt wird.

Die Versammlung beauftragt die Unterhändler, diese Meinung bei den weiteren Verhandlungen zu vertreten und erblickt in der Berücksichtigung dieser Vorschläge durch die Giebereibeschäftigten einen gesunden Weg zur Herbeiführung des Friedens.

Die Verhandlungen wurden am 24. April fortgesetzt und vorläufig beendet. Das Resultat waren folgende Zugeständnisse der Unternehmer:

1. Die Arbeitszeit wird für die Tage von Montag bis Freitag auf täglich 1/2, für die Sonnabende auf 3/4 effektive Arbeitsstunden, wöchentlich also auf 56 effektive Arbeitsstunden festgesetzt mit der Maßgabe, daß jedem Betriebe die Regelung der Arbeitszeit am dem Sonnabende mit seinen Umständen überlassen bleiben soll. Der Arbeitsstopp am den Tagen der Feiertage, Ostern und Pfingsten wird auf nachmittags 1/2 Uhr festgesetzt. Das ein früherer Arbeitsstopp an diesen Tagen schon in Uebung ist, bleibt es dabei bestehen. Für Lohnarbeiter, deren Akkordverdienst infolge der Arbeitszeitverkürzung zurückgeht, ist der Stundenlohn soweit zu erhöhen, daß der bisherige Satz erreicht wird.

2. Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen angewendet; sie müssen, wenn erforderlich, geleistet werden. Sind Ueberstunden für längere Zeit, besonderer Betriebsverhältnisse halber nötig, so ist einen Tag vorher der Arbeiterschuß zu verständigen. Ueberstunden, die nur für einen Tag zu leisten sind, müssen denjenigen Personen, die länger arbeiten sollen, möglichst am Vormittag des in Frage kommenden Tages mitgeteilt werden.

Für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit werden 20 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt, sobald die Arbeitszeit um mehr als eine halbe Stunde überschritten wird. Diese Bestimmung gilt auch für Akkordarbeiter.

3. Nach spätestens vierzehntägiger Beschäftigung wird für den Arbeiter ein feiner Lohn entsprechend dem Stundenlohn festgesetzt, der dann für die verbleibende Zeit in Anwendung kommt. Die endgültige Festsetzung des Stundenlohnes erfolgt ein Vierteljahr danach in Höhe von 75 Prozent seines in dieser Zeit erzielten Akkordverdienstes. Für durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähig gewordene Arbeiter ist auch noch später eine Revision des Stundenlohnes zulässig.

Reine Handarbeiter über 18 Jahre mit einem jetzigen Stundenlohn bis 34 S. erhalten eine Zulage von 2 S. solche mit einem bisherigen Stundenlohn von 35 S. eine Zulage von 1 S. pro Stunde.

Alle übrigen Giebereiarbeiter über 18 Jahre, soweit sie nicht Akkordarbeiter sind und wenigstens drei Monate im Dienste tätig waren, erhalten folgende Zulagen:

bis 28 S. jetzigem Stundenlohn	5 S. pro Stunde
von 29 = 32 =	4 = =
33 = 36 =	3 = =
37 = 40 =	2 = =
41 = 44 =	1 = =

Diese Zulagen erfolgen unabhängig von dem Lohnausfall auf Grund der Arbeitszeitverkürzung.

4. Bei Akkordarbeit ist dem Arbeiter vor Uebernahme derselben ein Akkordzettel anzuhändigen; es muß der Preis, die Stückzahl und das Quantum aus demselben hervorgehen. Eine andere Handhabung soll nur nach Vereinbarung mit dem Arbeiterschuß in den Fällen zulässig sein, wo es sich um häufig wiederkehrende kleinere Arbeiten zu bestimmten Akkordpreisen handelt. Der einmal festgesetzte Akkordpreis wird nicht ohne Zustimmung und nach Ueberlegung an dem unterworfen werden, wenn dies durch eine Änderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist. Ist bei neuer oder veränderter Arbeit eine Erhöhung über den Akkordpreis nicht zu erzielen, so wird die Arbeit in Stundenlohn bezahlt und nach der angeordneten Arbeitszeit nach der Lohnhöhe der Akkordpreise bemessen. In den Ausnahmefällen, wo durch öffentlichen Frieden zu hohe oder zu niedrige Akkordpreise festgesetzt worden sind, ist eine entsprechende Regulierung zulässig. Diese muß jedoch bei der dritten Wiederholung der Arbeit erfolgen.

Wichtige Akkordpreise, bei denen der Former bei wozulestem Arbeiter seinen Durchschnittsverdienst nicht erzielen kann, sowie solche Akkordpreise, die bei schlechter Konjunktur reduziert werden, sollen von Fall zu Fall, je nach Lage der jeweiligen Betriebsverhältnisse, aufbewahrt und angeheftet werden.

Der Lohn wird im allgemeinen gemäß bemessen. In Fällen, wo sich Abweichungen nachweisen lassen, sind herabsetzende Bestimmungen mit dem Arbeiterschuß zu treffen.

5. Zahltag wird, sofern nicht großes Verzeihen besteht, mit dreizehntel des Stundenlohnes be-

zahlt. Kellamotionen und Differenzen entscheidet die Betriebsleitung unter Einziehung des betreffenden Formers oder Giebereiarbeiters. In Streitfällen sollen ein oder mehrere unbeteiligte, erfahrene Former gehört werden, die beiden Parteien genehm sind.

6. Die Lohnzahlung erfolgt in sämtlichen Betrieben Freitag in einem geschlossenen Raum in den bisherigen Zeitabschnitten und muß spätestens 15 Minuten nach Arbeitsstopp beendet sein. Die Abrechnung soll nicht früher als fünf Tage vor der Lohnzahlung erfolgen. Fällt der Zahlung auf einen Feiertag, so wird am vorhergehenden Freitag gelohnt.

7. In den Betrieben, wo günstigere Bedingungen als die hier vereinbarten existieren, bleiben diese bestehen.

8. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit in Kraft.

9. In Bezug auf die Bestimmungen über die Betriebssicherheit und hygienische Einrichtungen wird den Mitgliedern des Chemnitzer Bezirksverbandes empfohlen, diesen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Ferner wurden folgende Uebergangsbestimmungen vereinbart:

Erworbene Rechte sollen nicht genommen werden. Wo freiwillige Zuwendungen üblich waren, wird dem Unternehmer wohlwollende Behandlung anempfohlen. Die Wiedereinstellung der streikenden und ausgesperrten Arbeiter soll binnen der nächsten vier Wochen ohne Vermittlung des Arbeiters nachzuweisen erfolgen.

Die Wiedereinstellung der Arbeiter geschieht nach Beendigung des Streiks nach Bedarf auf Grund von Listen, die die Betriebe aufstellen.

Solange noch ausstehende Arbeiter vorhanden sind, werden andere Arbeiter der betreffenden Kategorie nicht eingestellt.

Diese Bestimmung tritt nach vier Wochen außer Kraft. Gegenseitige Beschäftigungen zwischen ausständig gewordenen und arbeitswilligen Arbeitern dürfen nicht stattfinden.

Die Obleute und Vertrauensmänner nahmen am 25. April Stellung zu diesen Vereinbarungen, und sie kamen zu dem Beschluß, sie der Versammlung der Former und Giebereiarbeiter zur Annahme zu empfehlen. Diese Versammlung wurde am 26. April abgehalten. Sie dauerte 6 Stunden und schloß sich mit 1726 gegen 684 Stimmen den Vereinbarungen zu.

Ueber den Verlauf der Versammlung lassen wir den Bericht der Chemnitzer Volksstimme im Auszuge hier folgen: Als die Ortsleitung des Verbandes wenige Minuten vor 9 Uhr ihre Plätze auf der Tribüne einnahm, lagen auf ihrem Platze bereits eine große Säge und ein dicker Knüttel. Genosse Haad, der sofort mit seinem Federkiel begann, nahm diese neuen Hülfsmittel zur Verfügung und Niederknüppelung des Streiks mit gutem Humor entgegen. Er versicherte, daß auch sonst sein Rüstzeug schon reichhaltig und sehr genug sei und erklärte unter brausender Beifall der Versammlung, daß er erst in diesen Tagen seine „Bremse“ neu repariert und eingeweiht habe. Er gab dann in großen Zügen ein Bild vom Verlauf des Kampfes und schloß mehr andeutend als ins Einzelne gehend die etwas unständlichen Worte, auf denen man schließlich zur Verhandlung mit den Unternehmern und zur Erreichung der Zugeständnisse gekommen sei. Punkt für Punkt ging er die neuen Vertragsbestimmungen durch und erläuterte die Tragweite jeder einzelnen Vereinbarung. Er erörterte die Umstände, die die Unternehmer gezwungen hätten, soweit entgegenzukommen und trat mit großem Eifer für die Annahme der Zugeständnisse ein. Es sei zwar nicht alles erreicht, aber das liege nur daran, daß die Chemnitzer Arbeiter früher gar zu viel verjämmt hätten. Steige nur langsam der Berg hinan. Wer mit Mühe den Berg gewonnen, hat auch die Welt sich zu Füßen liegen. In der Frage der Bezahlung des Feiertages und der Bemessung der Löhne noch dem Akkordverdienst gehe Chemnitz jetzt hahnbrühend in Deutschland voran. Was in dem allgemeinen Vertrage nicht erreicht sei, müsse durch die Arbeiterauschüsse in den einzelnen Betrieben durchgesetzt werden, denen der Vertrag ausgedehnte Handhaben gebe, um allumseitige Löhne ummöglich zu machen. Der Vertrag sei nur der allgemeine Rahmen, den die Arbeiter selbst in den Betrieben nach und nach ausfüllen müßten. Dazu seien sie aber nach den getroffenen Vereinbarungen wohl in der Lage, und er habe nicht den moralischen Mut, unter diesen Umständen die Fortsetzung des Streiks zuzulassen. Haad schloß mit der Versicherung, daß er die große Verantwortung, die auf ihm lasse, durch sein Referat auf die Streikenden selbst abgewälzt habe.

Genosse Grindel sprach namens der Vertrauens- und Obleute seine Ueberzeugung aus, daß sie während des Kampfes ihre volle Schlichtigkeit gezeigt hätten. Der Kampf sei geführt worden für die, die am schlechtesten gestellt waren, und wenn ein Befehlshaber persönlich schlicht abgejämmt habe, so solle er sich als Beweismittel damit abfinden, daß er zum Kampfe um weiteres Emporkommen aller schlecht gelohnte Kollegen nicht brauche könne. Im übrigen sei ein großes Stück gewerkschaftlicher Arbeit nach Wiederaufnahme der Arbeit in den Betrieben selbst zu leisten.

Nachdem Haad eine Anfrage des Genossen Metz wegen der Uebergangsbestimmungen erscheidend beantwortet und gebeten hatte, diese Fragen einzustellen auszusprechen, wachte sich Genosse Seibel mit großer Leidenschaft gegen die Annahme der Friedensvorschläge. Daß bei dem gegenwärtigen Stand des Streiks nicht mehr herausgeholt werden könne, ist fast so allgemein wie eine Niederlage. Er habe mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Former zu Boden gebracht und sich machvoll befeigt nach Rommen in die Betriebe zurückkehren müßten. Aber daß man in solcher Position mit profanem weissen bedeutungslosen Zugeständnissen sich abgeben lassen würde, hätte er für unmöglich gehalten. Wenn die Versammlung den Vertrag ablehnt, würden die Unternehmer in 8 Tagen zu größerer Zugeständnissen gezwungen sein.

In Rommen der Kommission, die die Verhandlungen geführt hat, tritt Claus für die Annahme des Vertrages ein. Die Minimallohne seien nicht durchzusetzen gewesen, die Unternehmer hätten das bisherige erklärt, daß das eine Prinzipienfrage des Gesamverbandes sei. Der Referent legt eingehend dar, wie bei Ablehnung der Zugeständnisse die öffentliche Meinung wachbleibe und die ganze Streiklage sich von Grund aus verändern müsse. Haad stellt fest, daß Seibel selbst solche Zugeständnisse der Unternehmer als abtun nichtig bezeichnet habe, die wirklich mit den gestellten Forderungen übereinstimmen. Diese die Zulassung niedrigerer Löhne für die Streikenden würden diese überhaupt keine Arbeit mehr finden. Wenn nicht mehr erreicht ist, so liege es an gewissen Leuten, die den Verband als Lastenbündel ansehen. (Heiterkeit.)

Verbandsvorsitzender Schilde (Schüttorf): Es glaubt der Referent, wenn er nur Worte hört, es wäre fast dabei doch etwas denken lassen. Deshalb wird manche Befragungsfrage auch Befall von denen, die so glauben. Aber Mindestlöhne können uns heute immer weiterbringen, solange die wirklich gezahlten Löhne teilweise noch so unzulänglich niedrig sind. In diesen Punkten sind die getroffenen Vereinbarungen außerordentlich wertvoll. Von einer Besserstellung der Kleinformer war in ihren ursprünglichen Forderungen nicht mit einer Silbe die Rede. Da haben natürlich die Unternehmer nichts für sie herausgeholt können. Wir können jetzt den Unternehmern nicht mit neuen Forderungen kommen. Mit seinen Forderungen ist Seibel begnügt in die Luft gezogen. Wenn jetzt die Friedensvorschläge abgelehnt werden, werde der Kampf noch unheilbarer lange dauern, und sein Ausgang ist ganz ungewiß. Er behauptet die Auffassung, daß, wenn jetzt nicht das Erreichte genommen werde, man sich auf einen wozulestem Kampf einzulassen müsse. In der neuen Situation würden dann ganz neue

Gefahren auftauchen. Streikarbeit in anderen Orten, der Versuch der Arbeiterzeitplittiker, im Irdischen zu fischen, die Hilfe des Gesamverbandes der Metallindustriellen und manche unheilbaren Konstellationen in Rechnung gestellt werden.

Metz behauptet, daß für die erste halbe Stunde Ueberarbeit kein Zuschlag gezahlt werde. Dadurch bleibe man effektiv bei der jetzt üblichen Arbeitszeit stehen. Er bemängelt weiter die Bestimmung über die Ermittlung des Stundenlohnes.

In seinem Schlußwort tritt Haad noch einmal mit großer Wärme für die Annahme der Vorschläge ein. Er begriffe nicht, wie man angesichts des 1. Mai sagen könne, die Arbeitszeitverkürzung sei un wesentlich. Ueberarbeit bis zu einer halben Stunde sei nur als Ausnahme zugelassen, weil sich beim Guß die Arbeit nicht immer auf die Minute abpassen lasse. Dafür, daß nicht dauernd Ueberstunden geleistet würden, müsse die Arbeiterchaft sorgen. Weiter weist Haad nach, daß die Neueinstellung der Stundenlöhne gegenüber dem bisherigen Zustand ein großer Fortschritt sei.

Es erfolgte hierauf die geheime Abstimmung durch Stimmzettel; während der Auszählung erläuterte Haad die Uebergangsbestimmungen. Der Vertrag gelte nur für die dem Metallindustriellenverband angeschlossenen Firmen. Also zum Beispiel nicht für die Chemnitzer Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Zimmermann, wo der Streik weitergehe. Er erläuterte weiter die Schlichterarbeiten, die durch die während des Streiks erfolgte Uebernahme der Janoverschen Maschinenfabrik, vormals Wiebe, durch die Sächsische Maschinenfabrik entstanden sind. Jede Maßregelung sei durch die Bestimmungen ausgeführt.

Das darauf verkündete Resultat der Abstimmung wurde mit Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende Krause schloß hierauf die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Am Donnerstag den 27. April wurde die Arbeit nach sechswöchiger Dauer des Ausstandes wieder aufgenommen.

Streik und Aussperrung auf der Schichauwerft in Danzig.

Die bisher noch im Betrieb verbliebenen Arbeiter sind ausgesperrt, der Betrieb ist geschlossen worden! Das ist nun einmal so auf den Schiffbauwerken: Wenn der Schiffbau ruht, hat die Produktion in den anderen Abteilungen keinen Zweck mehr, sie muß eingestellt werden. Die Arbeiter in den Werften der Nordsee waren das längst gewöhnt, Stettin und Rostock haben es ebenfalls erfahren müssen. Daß das aber in Danzig passieren konnte, das hat noch vor einem halben Jahre kein Mensch für möglich gehalten. Am allerwenigsten die Firma Schichau.

Es war ein Schlag, den die Firma nicht erwartet hatte, als die Arbeiter im Schiffbau die Arbeit einstellen. Nach 12 Stunden vor Ausbruch des Streiks hat die Firma Schichau in ihrem, von dem Inhaber (Kommerzienrat Ziese in Elbing) aufgekauften Organ (Elbinger Neuzeit Nachrichten) verkündet, daß von irgend einer Lohnbewegung nicht im allergeringsten die Rede sein könne.

Dann brach der Streik aus. Die Firma ließ zuerst verkünden, es seien junge Burken, von Aufstößlern herbeigeführt, die in den Streik treten, und jetzt sah sie sich genötigt, am Sonnabend den 22. April folgenden Antrag zu erlassen:

„Weil die regelmäßige Arbeit durch allverhandlungen Anordnungen der Streikleitung während der letzten Tage gestört worden ist, werden alle diejenigen Arbeiter entlassen, die sich genötigt sehen, die Anweisungen der Streikleitung zu befolgen. Diejenigen Arbeiter, die durch die Vorschriften der Streikleitung nicht behindert sind, können am Montag früh 6 Uhr die Arbeit fortsetzen, nachdem sie im Arbeiterpreispaß dem Unterzeichneten gegenüber die Erklärung abgegeben haben, ohne Rücksicht auf die Streikleitung die Arbeit fortsetzen zu wollen. Die entlassenen Arbeiter können am Dienstag den 24. April die Werkzeuge abgeben und am Sonnabend den 29. April den ihnen zustehenden Arbeitsverdienst in Empfang nehmen.“

Die Firma zeigt hier die Absicht der Firma: Nur die, die sich den Anweisungen der Streikleitung nicht fügen, sollen im Preispaß erscheinen. Das heißt: Zerplittierung der Arbeiterchaft ist die Absicht! Daher haben wir sofort zum Sonntag nachmittag eine Versammlung aller noch im Betrieb Beschäftigten einberufen. Diese war überfüllt; sie beschloß, daß alle noch Beschäftigten am Montag früh zur „Speiseaalversammlung“ gehen sollen, und es wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, die der Firma das nachstehende Schriftstück zu unterbreiten hatte:

„Sehr geehrter Herr Carlson! Die von Ihnen als solche angeprochene Streikleitung hat bisher nichts anderes getan, als dem Verlangen der im Schiffbau Ihres Betriebes beschäftigt gewesenen Arbeiter nachzugeben, den Streik dieser Abteilung zu erklären, und zwar nur deshalb, weil Sie jede Verhandlung mit dem Krankenkassenverband, alle Arbeiterauschüsse abgelehnt haben. Davon werden die zurzeit noch beschäftigten Arbeiter nicht betroffen. Streikarbeit verweigern wir. Was die sogenannte Streikkommission sonst noch beschließen wird, wissen wir nicht, können demzufolge dazu auch keine Erklärung abgeben.“

Alle im Speiseaal versammelten Arbeiter lehnten es denn auch ab, Streikarbeit zu verrichten, darauf erklärte Herr Carlson den Leuten, daß er unter diesen Umständen den Betrieb schließen müsse, aber bereit sei, nunmehr mit dem Arbeiterschuß (Krankenkassenverband) über die von den Arbeitern eingereichten Forderungen zu verhandeln.

Optimisten glaubten, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, die Bewegung heilegen zu können. Aber es kam anders. Nach der Beilegungserklärung, verhandeln zu wollen, hätte kein mit fünf gesunden Sinnen begabter Mensch geglaubt, daß Herr Carlson der Presse die folgende Notiz zur Veröffentlichung übergeben würde:

„Veranlassung zu der Gesamtaussperrung haben die Anordnungen der Streikleitung gegeben. Die Streikleitung fing an, ganz willkürlich allerhand Arbeiten, die mit streikenden Schiffbauern, Rietern, Schweißern etc. nicht das geringste zu tun hatten, als Streikarbeit zu bezeichnen. Der Versuch, Regina“ festzuhalten, war ein Uebergang seitens der Streikleitung und führte zur Entlassung von Heizern und Hofarbeitern. Die fortwährenden Entlassungen und Bedrohungen der Arbeitswilligen auf der Werft am Sonnabend machte eine sofortige Schließung der Werft notwendig.“

Zuletzt die Annahme, sich ein Urteil darüber zu erlauben, was die Streikleitung zu recht oder unrecht für Streikarbeit erklärt! Das wäre dem Verband der Metallindustriellen zur Nachsinnung zu empfehlen: Was Streikarbeit ist, bestimmt der Unternehmer und weise der Streikleitung, die sich „Uebergänge“ erlaubt! Eine solche Sache! Danach aber die Anempfehlung der Arbeiter: Die Beschwerden der Arbeitswilligen sollen die Schlichtung des Betriebes erforderlich gemacht haben! Die in Danzig und in Elbing nahezu allumseitige Firma, der Polizei über Polizei und alle Staatsmittel zur Verfügung stehen — die liegt über Beschäftigung, ohne auch nur einen einzigen derartigen Fall melden zu können!

Es kommt aber noch besser: die „Verhandlungen“ vom Montag! Was heißt man im geschäftlichen Leben Verhandlung? Eine Aussprache zweier Parteien über ein bestimmtes Thema (hier die Forderungen) mit Gleichberechtigung, und danach eine Entschcheidung über die Sache, die natürlich zu protokollieren ist. Was aber macht Herr Carlson? Er erklärt den Arbeitern, daß er am Lohn nicht zulegen kann, und gibt ihnen das schriftlich — damit sind die „Verhandlungen“ beendet. Hier ist seine Erklärung:

Zu den von der Vertrauenskommission gestellten Forderungen erklärt die Firma Schichau: Es liegt keine Veranlassung vor,

Veränderungen in der Arbeitsordnung zu machen. Die gestellten Lohnforderungen können nicht bewilligt werden. Ueberhaupt können Lohnforderungen bei der jetzigen ungenügenden Beschäftigung nicht in Frage kommen. Zu den alten Bedingungen kann die Arbeit jederzeit wieder aufgenommen werden. Sachverständigen pp. F. Schichau, Schiffswerk zu Danzig. gez. E. Carlson.

Wie zum Lohn war dieser Erklärung auch noch der Wortlaut des Eingangs an die Presse vorausgeschickt! Also der Mann erklärt die Streikenden als schuldigen Teil, ohne jede Gegenseite, und lehnt dann glatt ab, was die Arbeiter verlangen, und nennt dann das Ganze „Verhandlungen“.

Die Ausgesperrten sind in ihrer Haltung gerade so musterhaft, wie es die Streikenden bisher waren. Es meldeten sich alle zur Kontrolle an den verschiedenen Stellen. Die Zahlen der Ausgesperrten sind: Gezeigte hatten 789 Mann, ausgesperrt sind 636 Mann, zusammen 1425 Mann.

Davon sind nur 151 nicht organisiert. In Arbeit stehen noch im ganzen etwa 50 Mann. Die Gesamtzahl der Beschäftigten und in Frage kommenden Arbeiter beträgt also zirka 1600. Als aber der Streik erklärt war, erließ die Firma in der von ihr gefaßten Presse die Bekanntmachung, daß nur ein Drittel der Arbeiter, alles junge Burschen, ausständig seien!

Das alles zusammen zeigt die Ueberraschung, mit der die Bewegung für die Firma kam, es zeigt, daß sie „ihren“ Leuten die Organisationsfähigkeit gar nicht zugezogen hat, es zeigt ihre Wahrheitsliebe, es zeigt ihre ganze Unbefähigkeit einer solchen Bewegung gegenüber, ihre banale Unkenntnis in Sachen der Arbeiterbewegung — und eine Dreifachheit in der Entstellung der Tatsachen. Das letztere ist das einzige, was die Firma von den Maßnahmen, die die Unternehmer sonst zu treffen pflegen, gelernt hat.

Die Sache steht also recht günstig für die Arbeiter. Wenn die Danziger Stange halten, muß der Sieg auf ihrer Seite sein, um so mehr, als auch die ganze bürgerliche Presse mit Ausnahme der von Schichau gefaßten Organe auf Seiten der Arbeiter steht!

Zur X. Generalversammlung.

Es ist in letzter Zeit viel über die Notwendigkeit der Beitrags-erhöhung geschrieben und gesprochen worden. Ueber die Durchführbarkeit derselben ist man aber noch nicht richtig einig geworden. Das eine steht fest, daß in unserer Organisation der Einheitsbeitrag auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden kann. Schon wegen der großen Unterschiede, die wir in der Metallindustrie in der Entlohnung der Arbeiter haben. Wir haben Kollegen in der Organisation, die einen Wochenlohn von 15 M. haben, diese bringen doch gewiß ein größeres Opfer für die Organisation als die Kollegen, die 30 bis 40 M. verdienen. Auf der Konferenz des fünften Bezirks in Nordhausen versuchte man, den kleineren Verwaltungsteilen die Beitragserschöpfung annehmbar zu machen, indem man erklärte, daß sich die größeren Verwaltungen eine Einschränkung in den Lohnbewegungen zugunsten der kleineren Verwaltungen auferlegen würden. Ich glaube, daß das keinen praktischen Wert hat; wenn auch die größeren Verwaltungsteile sich einschränken und dadurch viel Geld haben, solange wir die Massen unserer Organisation nicht zugeführt haben. Wir würden aber durch die Annahme des Einheitsbeitrags den minderbemittelten Kollegen den Beitritt zur Organisation erschweren. Denn bekanntlich spielen 70 S. in dem Haushalt des Arbeiters eine Rolle. Es wäre deshalb angebracht, den Grundbeitrag von 60 S. beizubehalten und eine höhere Klasse von 80 S. für die besserbezahlten Kollegen einzuführen, ohne daß ihnen mehr Unterstellungen zuzufügen.

Carl Kühnerlein (Artern).

Eine einheitliche Beitragserschöpfung wird in vielen Verwaltungsteilen in Westfalen ohne Zweifel einen Mitgliederverlust bringen. Wir hätten zum Beispiel in Hagen unsere Mitgliederzahl im letzten Jahre um ein beträchtliches höher gebracht, wenn nicht — und das müssen alle Kollegen zugeben, die in der Agitation tätig sind — die Mehrzahl der Indifferenten schon genügend für Krankheitsfälle versichert wäre. Man hört immer von den Arbeitern sagen: Ja, wir gehören zu euch, läßt man auch gerne zu euch, aber jetzt einmal, wir bezahlen schon 40 bis 50 S. wöchentlich in der Hamburger oder in einer anderen Hilfskasse, und jetzt noch 70 S. für den Verband — das wird zu viel, dann gehen wir am besten zum Gewerksverein. Der Gewerksverein, das muß gesagt werden, hat nur deshalb in Westfalen eine beträchtliche Zahl Mitglieder, weil er eben die Möglichkeit bietet, sich nur rein gewerkschaftlich zu organisieren. Tatsache ist auch, daß gerade in Westfalen die Agitation besonders schwer ist. Da wäre eine einheitliche Beitragserschöpfung nicht von Nutzen. Deshalb schlage ich vor: Für den Fall der Erhöhung der Beiträge für männliche Mitglieder auf 70 S. einen Wochenbeitrag von 45 S. einzuführen, die Krankenunterstützung ganz fortfallen zu lassen und die Arbeitslosenunterstützung noch besonders zu regeln. Dann wäre auch für die vielen Laufenden in den letzten Jahren gewonnenen Mitglieder, die schon bereits für Krankheitsfälle genügend versichert sind, die Möglichkeit vorhanden, tatkräftiges Mitglied unseres Verbandes zu bleiben, ohne den höheren Beitrag zahlen zu brauchen. R. D. (Hagen).

Einein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! So lautet fast immer der Schlußappell bei unseren Versammlungen und Presseartikeln. Wem gilt nun dieser Ruf? Weisens solchen, die in unabhängigen Betrieben arbeiten, wo zum Teil ein „patriarchalisches“ Verhältnis herrscht. Hauptächlich in der Provinz findet man sie massenhaft. Die Kollegen fühlen sich in ihrer Stellung dort meistens so sicher, daß sie mit Arbeitslosigkeit beinahe gar nicht rechnen. Sind sie nun gar noch in einer Hilfskasse, so sagen sie: „Wozu bezahlen wir so einen hohen Beitrag, wenn es gilt, bin ich doch dabei, einen Streikbrecher mache ich nicht, jenseit habe ich auf der Seite, daß ich mich über Wasser halten kann.“ Tritt aber die Notwendigkeit eines Streiks ein, dann machen wir meistens die traurige Erfahrung, die unorganisierten Mitkämpfer an den Kochtöpfen hängen zu haben. Die Kollegen sind eben so materialistisch veranlagt, daß sie sagen: „Für eine Versicherung, von der wir keine Nutzung haben (Kranken-, Arbeitslosenunterstützung), haben wir nicht soviel Geld übrig.“ Nun meine ich, daß wir gerade solche Kollegen durch einen niedrigeren Beitrag — sagen wir einmal Kampfbetrag — gewinnen können. Damit komme ich auf den Zweck meines Schreibens, die Klassifizierung der Beiträge, zu sprechen. Wollen wir einmal mit zwei Klassen rechnen. Der prinzipielle Widerstand dagegen ist ja von den meisten Kollegen schon ausgehen, auch bei unseren bescheidenen Beamten. Früher waren sie ganz dagegen. Heute sehen sie die Notwendigkeit ein, nur ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Mindestens muß der Beitrag eine Mark betragen, ehe man dazu greift. Das ist nur allerdings nicht meine Meinung. Auch der Münchener Verbandstag hat schon eine starke Minderheit für die Klassifizierung hinter sich gehabt. Die sogenannte „Lohnlose“ Mehrarbeit im Verwaltungskörper wird meines Erachtens doch etwas überschätzt. Die freien Hilfsklassen, der Buchdruckerverband (?) zum Beispiel, haben doch schon seit Jahren Klassifizierung. Unser finanzieller Verlust durch hohe Beiträge wie auch die Hemmung der Aktionskraft ist größer als der finanzielle Verlust durch geringe Beiträge bei einem Teil der Mitglieder. Lassen wir also uns ferngehalten durch die sich mit Notwendigkeit steigenden Beiträge. Liegt mir aber unsere Kraft allein in gefüllten Kassen, aber liegt sie nicht vielmehr darin, wenn wir dem sich immer enger zusammenschließenden Unternehmertum eine gewisse Konkurrenz bölligliche organisierte Arbeiterkraft gegenüberstellen? Bei einer organisierten Metallarbeiterkraft von — wollen wir einmal sagen — einer halben Million wissen die Unternehmer noch sehr wohl, wo sie ihre Streikbrecher herholen. Wenn etwa eingebendet wird, daß die Kollegen bei einem soge-

nannten „Kampfbetrag“ im Notfall doch auf 2c Anspruch erheben, so müssen eben die Betroffenen auf die erweiterte Unterstützung verwiesen werden. Bei dem erstmalig werden wir jedenfalls dieses Vollkommenes erreichen. Dafür tritt in zwei Jahren der Verbandstag wieder zusammen, um die gesammelten Erfahrungen zu beraten. Aber in die Hand genommen muß eine Sache werden, von deren Durchführung man überzeugt ist. Wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. R. Dörner (Mannheim).

Sich gehen die Wogen: die weniger Leistung — die höhere Beiträge. Gehen wir dem ganzen Streik aus dem Wege und schaffen Staffelnbeiträge von 50 S. bis 1 M. mit dementsprechenden Rechten. Dies wäre die vernünftige Lösung des gordischen Knotens. Weiter: mögen sich die Verwaltungsteile mit einem geringeren Prozentsatz begnügen. Weiter: zahle jedes Mitglied monatlich 10 S. zum Kampffonds. Weiter: zahlen wir bei Streiks z. B. die erste Woche keine Unterstützung, dann das 1/4 fache der Arbeitslosenunterstützung. Zu was das phrasenhafte Wortgelingen, halten wir fest an dem, was wir haben, aber opfern monatlich jeder 10 bis 20 S. für den Kampffonds. Das genügt. W. Wagner (Schweidnitz).

Anmerkung der Redaktion. Die vorstehenden Einwendungen sind fast nur Wiederholungen früher geäußerten Ansichten. Es handelt sich aber bei der Diskussion über die Generalversammlung nicht um die Zahl der Einwendungen, sondern nur um die Güte der Argumente. Was schon einmal gesagt worden ist, braucht nicht noch einmal gesagt zu werden. Wir ersuchen also nochmals, Wiederholungen zu vermeiden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Mai der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Mai 1911 fällig ist.

An die Wahlkomitees richten wir das dringende Ersuchen, uns soweit das nicht bereits geschehen ist, sofort Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort und Adresse der gewählten Delegierten zur Generalversammlung mitzuteilen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestiftet: der Verwaltungsteile Sanischen bis auf weiteres 10 S. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Frankenthal: Der Feilenhauer Josef Boos, geb. am 2. Februar 1870 zu Philippsburg, Buch-Nr. 126523, wegen unkollegialem Verhalten und Schädigung der Organisation.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Offenbach: Der Schlosser Willi Eisenreich, geb. am 13. September 1882 zu Zwickau, Lit. A. Buch-Nr. 697217, wegen Schädigung der Organisation.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsteile in Gelsenkirchen: Der Schlosser Friedr. Waibel, geb. am 6. Dez. zu Schmälld. Lit. A. Buch-Nr. 447179, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsteile in Mainz: Der Schleifer Adam Klos, geb. am 9. April 1886 zu Ramburg, Buch-Nr. 888421, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rätestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rätestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vernimmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Suzug ist fernzubalten:

- von Bekleidungsarbeitern nach Budapest (Firma Siska) D.; von Drechern, Hoblern und sonstigen Maschinenarbeitern nach Düsseldorf (Krenthaler Maschinenfabrik) R.; von Formern, Sieberei- und Stanzmachern nach Anderten-Missburg (Hannov. Eisengießerei) St.; nach Breslau (Gebr. Gutschmann) D.; nach Düsseldorf (F. Schmar) D.; (Stahlwerk Ding) D.; nach Gmünd (F. Ritz & Schweizer) Mi.; nach Göttingen (Firma Gebrüder Wöhler) L.; nach Hamburg a. E. St.; nach Karlsruhe (Firma Seneca) L.; von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern nach Hamburg; nach Forstheim; von Gürtlern, Drückern, Drechern und Metallformern nach Frankfurt a. O. (Firma Herberg & Co.) M.; von Gussarbeitern nach Kalk b. Köln (Maschinenbauanst. Humboldt) D.; von Feigungsmonitoren nach Jserlohn (F. R. Pfänder) M.; nach Koblenz, D.; von Klempnern, Installateuren und Heizungsmonitoren nach Danemark, U.; nach Kiel, St.; nach Königsberg i. Pr., U.; nach Zittau (F. Wolf) D.; von Maschinenbau- und Feigern nach Blankenburg i. Schwarzatal (Firma Bollath & Sohn) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Barmen (F. Schmalz & Schulz, Metallwarenfabrik) St.; nach Braunschweig (Boigtländer & Sohn) M.; nach Gmünd (Firma Ritz & Schweizer) Mi.; nach Herne i. Westf. (F. B. Wustmann, Dampfseilfabr.) D.; nach Karlsruhe (F. Junfer & Ruh) D.; nach Köln-Ehrenfeld (Firma Herbrandt, Waggonfabrik) St.; nach Köln-Ehrenfeld (F. Köpcke, Dampfseilfabr.) Mi.; nach Linz a. D. (Schiffswerk) St.; nach Lüdenscheid, D.; nach Lüneburg (Eisenwerk) D.; nach Nordhausen (H. O. Montania) St.; nach Pirmasens (Firma Schön & Co., Maschinenfabrik) D.; nach Stabilm i. Thüringen (F. Arthur Böhm) M.; nach Stöckum (Stahlwerk) R.; nach Ulm a. D. (Neue Industriewerke) D.; nach Wermelskirchen b. Renscheid (Firma Weber) D.; von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Kammerer, Aluminiumwarenfabrik) R.; nach Schlettau bei Annaberg i. S., D.; nach Zittau (Firma Wolf) D.; von Metallschlänglern nach Grotzschdau, Fönsdorf und Zittau L.; von Rotwebern, Pflanzwebern, Wäschwebern und Feigern nach Zirndorf (Elektrozentrifuge der Fa. Körtig H. O.) Mi.; Schleifern nach Jserlohn (Firma Lutz & Bolte) D.; Schlossern (Wan- und Kupf-) nach Hannover (Firma G. Verlaß) und Firma Stabilm) St.; nach Königsberg, St.; nach Regensburg, U.; nach Stuttgart, St.;

von Schmieden, Zuschlagern und Hilfsarbeitern nach Aschaffenburg (F. Hedmann) D.; von Werkzeugmaschinen nach Lüdenscheid, St. (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w. S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsteile beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsteile, der das Mitglied angehört, abzugeben zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsteile besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Hannover-Linden. (Neuer Tarifabschluß für die Drahtwarenindustrie.) Für die in den hiesigen Drahtwarenbetrieben beschäftigten Nadler, Drahtarbeiter, Schlosser und Hilfsarbeiter besteht seit Jahren ein Tarifverhältnis, vereinbart zwischen den in Frage kommenden Unternehmern und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als Vertretung der Arbeiter. Der letzte Vertrag war im März 1909 vereinbart und hatte Gültigkeit vom 1. April 1909 bis 1. April 1911. Infolge der damaligen ungünstigen Geschäftslage hatten sich die Arbeiter mit geringen Zugeständnissen zufriedengegeben, um den Fortbestand des Tarifverhältnisses zu sichern. Auf Beschluß der am 18. Dezember 1910 abgehaltenen Versammlung der Arbeiter wurde der Tarif Ende Dezember zum 1. April dieses Jahres gekündigt. Gefordert wurde dabei Verkürzung der Arbeitszeit von 57 auf 56 Stunden, Lohn-erhöhung von 4 bis 5 S. pro Stunde, über zwei Jahre verteilt, in den verschiedenen Berufsgruppen, ferner Erhöhung der Zulagen bei Montagearbeiten. In der ersten Verhandlung erklärten die Unternehmer, daß sie einem neuen Vertrage nur bei dreijähriger Dauer zustimmen würden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sollte nicht eintreten, eine Lohn-erhöhung sollte ausbleiben, aber nur um 2 S. innerhalb der dreijährigen Vertragsperiode. Als die Arbeiter dieses Angebot ablehnten, fanden weitere, lang ausgebreitete Verhandlungen statt. Diese zitierten weitere Zugeständnisse und führten zu einem neuen Tarifabschluß. Erreicht wurde dabei die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde an den Sonntagen vom 1. April 1912 an, ferner Lohn-erhöhung um 4 bis 6 S. pro Stunde in den einzelnen Gruppen, sowie kleine Verbesserungen bei den Montagearbeiten. Außerdem wird die Freitagslohn-erhöhung eingeführt. Der abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut: § 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden pro Tag. Vom 1. April 1912 an beträgt die Arbeitszeit pro Woche 56 Stunden, und zwar Sonntags 8 1/2 Stunden, an den übrigen Tagen 9 1/2 Stunden. — § 2. Bei eintretendem Arbeitsmangel muß, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden täglich verkürzt werden. — § 3. Ueberstunden dürfen nur im äußersten Notfall gemacht werden; sind solche unvermeidlich, wird ein Zuschlag gezahlt, und zwar bis abends 8 Uhr 25 Prozent, nach 8 Uhr und für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Als Ueberstunden sind diejenigen Stunden zu betrachten, die über die wöchentliche 57- respektive 56stündige Arbeitszeit geleistet werden. In Abzug gebracht wird diejenige Zeit, für die vorherige oder genügende Entschädigung gegeben ist. Der Zuschlag muß auch den Akkordarbeitern ihrem Lohn entsprechend extra gezahlt werden. — § 4. Für Nadler, Stelmacher und Drahtweber beträgt der Mindestlohn pro Stunde vom 1. April 1911 an im ersten Jahre nach der Lehre 42 S., im zweiten Jahre nach der Lehre 49 S., für alle übrigen 43 S.; vom 1. April 1912 an im ersten Jahre nach der Lehre 43 S., im zweiten Jahre nach der Lehre 50 S., für alle übrigen 44 S.; vom 1. April 1913 an im ersten Jahre nach der Lehre 44 S., im zweiten Jahre nach der Lehre 51 S., für alle übrigen 45 S. Für alle Arbeiten sind auf der Basis vorstehender Mindestlöhne Abschläge festzusetzen, die in der Werkstatt zum Ausschlag zu bringen sind. Die Arbeiten, bei denen die Mehrzahl der Arbeiter den Mindestlohn und darüber verdient haben, bleiben bestehen. Für die Arbeiten, bei denen es nicht möglich ist, den Mindestlohn zu verdienen, sowie bei neuen Arbeiten müssen die Preise gegenseitig vereinbart werden. — § 5. Arbeiter, die als Spinner angelernt werden, erhalten in den ersten drei Wochen mindestens 30 S. pro Stunde, dann Akkord. Der Mindestlohn für Spinnern beträgt pro Stunde vom 1. April 1911 an bis zum 21. Lebensjahre 41 S., über 21 Jahre alt 45 S.; vom 1. April 1912 an bis zum 21. Lebensjahre 42 S., über 21 Jahre alt 47 S.; vom 1. April 1913 an bis zum 21. Lebensjahre 43 S., über 21 Jahre alt 48 S. Für alle laufenden Arbeiten sind auf der Basis vorstehender Mindestlöhne die Abschläge neu festzusetzen. Diese sind in der Werkstatt zum Ausschlag zu bringen. Verschiedene Geschäfte dürfen nicht zusammen gerechnet werden. (Im übrigen siehe § 4 ab: Die Arbeiter z.) — § 6. Für Schlosser und Schmiede beträgt der Mindestlohn pro Stunde vom 1. April 1911 an im ersten Jahre nach der Lehre 37 S., vom zweiten Jahre an bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 42 S., Gesellen über 21 Jahre alt 50 S.; vom 1. April 1912 an im ersten Jahre nach der Lehre 38 S., vom zweiten Jahre an bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 43 S., Gesellen über 21 Jahre alt 52 S.; vom 1. April 1913 an im ersten Jahre nach der Lehre 39 S., vom zweiten Jahre an bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 44 S., Gesellen über 21 Jahre alt 53 S. Schlosser und Schmiede, die bei Abschluß dieses Tarifs die neu vorgesehene Löhne und darüber schon erhalten, bekommen Zulage am 1. April 1911 2 S., am 1. April 1912 2 S. und am 1. April 1913 1 S. pro Stunde. — § 7. Für Hilfsarbeiter beträgt der Mindestlohn pro Stunde vom 1. April 1911 an von 17 bis 21 Jahren 34 S., von 21 bis 25 Jahren 38 S., über 25 Jahre 42 S.; vom 1. April 1912 an von 17 bis 21 Jahren 35 S., von 21 bis 25 Jahren 39 S., über 25 Jahre alt 44 S.; vom 1. April 1913 an von 17 bis 21 Jahren 36 S., von 21 bis 25 Jahren 40 S., über 25 Jahre alt 45 S. § 8. Bei Montagearbeiten, die über das engere Stadtgebiet Hannover-Linden hinausgehen (als Grenzen gelten: Parkhaus, Gänzhöher Rampe, Bahnhofsallee, Lister Turm, Eisenbahn bis Döhrener Turm, dann Bahndamm, Bahnhof Fischerhof, Lindener Berg und Lindener Schlauchhaus) und länger als einen halben Tag dauern, ist ein Zuschlag von 50 S. pro Tag zu zahlen. Der Weg zur Arbeitsstelle gilt als Arbeitszeit. Der Arbeiter hat die vom Unternehmer vorgeschriebenen Verkehrsmittel zu benutzen. Bei solchen Montagearbeiten, die mehr als zwei Kilometer oberhalb des Bahnhofs liegen, erhöht sich der Zuschlag auf 75 S. pro Tag. — § 9. Bei auswärtigen Arbeiten, wo übernachtet werden muß, werden pro Tag, inklusive Sonntags, 2,50 M. für den letzten Arbeitstag 1 M. Zuschlag bezahlt. Dauert die Montage nicht länger als drei Tage, so erhöht sich der Zuschlag auf 2,75 M. pro Tag. — § 10. Die Lohnzahlungen finden jeden Freitag statt und müssen spätestens eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Verzögert sich die Auszahlung darüber hinaus, so wird eine Stunde um jede weitere angefangene Stunde voll bezahlt. — § 11. Den Akkordarbeitern ist als Vorzug für die geleisteten Arbeitsstunden der ihnen zustehende Lohn zu zahlen. Fahrzeit und Montagezulagen sind wöchentlich auszusagen. Im

Wird darf Fahrgeld nicht enthalten sein. — § 12. Affordarbeiter sind bei eventuellen Betriebsstörungen künftighin sofort in Lohn zu beschäftigen. — § 13. Werkzeuge und Maschinen sind in gutem, brauchbarem Zustand zu liefern und zu erhalten. Die Reinigung der Maschinen und Werkzeuge hat innerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen. — § 14. Es ist für die Arbeiter betreffs Waschelegenheit, Raum zum Aufbewahren der Garderobe sowie eventuelle Heizung genügend Sorge zu tragen. — § 15. Maßregelungen wegen Durchführung des Tarifes dürfen nicht stattfinden. — § 16. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, sind die Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je drei Mitgliedern der vertragschließenden Parteien und einem unparteilichen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat möglichst schnell, spätestens 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit künftlicher Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person einigen können, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbebezirks als Unparteilicher zu bezeichnen. — § 17. Der Tarif hat Gültigkeit vom 1. April 1911 bis 1. April 1914 und ist 13 Wochen vor Ablauf zu kündigen, andernfalls er mit gleicher Kündigungsfrist auf je ein Jahr verlängert. — Unterzeichnetlich anerkannt haben den Tarif die Firmen S. Gentschel, Gebr. Dettmer, Fr. Grimm & Co., Jacobs & Dierich, G. Wets und Fr. Jordan. Nur die Firma W. Stäblein, Dammstraße 15, weigert sich, den Vertrag anzuerkennen. Diese Firma ist deshalb gesperrt.

Elektrumonteur.

Köln a. Rh. In diesem Jahre abgehaltenen Branchenversammlungen und sonstige Veranstaltungen der Elektrikmonteure und Messtechniker waren gegen früher sehr gut besucht. So auch die letzte Versammlung am 2. April, in der ein gut durchdachter Fachvortrag über rothierende Umformer von einem hiesigen Kollegen gehalten wurde. Diese Fachvorträge, von denen wir in vergangenen Jahren mehrere halten lassen konnten, dienen zur Weiterbildung unserer Kollegen und haben guten Anklang gefunden, was die anschließenden Diskussionen bewiesen haben. Wir empfehlen den anderen Branchenkomitees, auch solche Vorträge halten zu lassen. Namentlich darf das volkswirtschaftliche Moment dabei nicht zu kurz kommen. Dieses mitzuteilen ist das Kölner Branchenkomitee gerne bereit. Der andauernde gute Besuch der Versammlungen und die Mitgliedszunahmen zeigen, daß die Kollegen eingesehen haben, daß der Zusammenhalt in einer starken Organisation der Weg ist, die bestehenden Zustände in unserem Beruf menschenwürdiger zu gestalten, was besonders in Köln erforderlich ist. Wenn wir auch die Mehrzahl der in Köln beschäftigten Kollegen organisiert haben, so darf uns das noch nicht genügen, sondern es muß jeder Kollege ein eifriger Beförderer unserer guten Sache und fleißiger Werber für den Verband werden. Es muß doch ein leichtes sein, die noch nicht organisierten aufzuklären und in kurzer Zeit dem Verbandszuge anzuführen. Wenn jeder Kollege das beherzigt, dann schlägt um so früher die Stunde, wo wir nicht mehr die schlechtbezahlten Arbeiter der Elektroindustrie sind. Die organisierten Kollegen machen wir auf die Inzinerate in auswärtigen Blättern aufmerksam, in denen Monteur nach Köln gesucht werden. Sie sollen auf diese Inzinerate nicht herabsehen. Ein Mangel an Arbeitstätigkeiten ist hier nicht vorhanden, wohl aber ein Überangebot. Die Verhältnisse sind hier auch so, daß die Kollegen, die mit großen Hoffnungen hierher kommen, bald enttäuscht sind und Köln den Rücken kehren. Also Vorsicht bei hiesigen Arbeitsangeboten, zumal jetzt solche wieder massenhaft zu den Illuminationsarbeiten für den Kölner Kaiserbesuch aufzutauchen werden.

Formen.

Minden i. Westf. Die Firma Goppe & Homann (Eisengießerei) sucht in vielen Zeitungen Formen und Gießereiarbeiter. Man verspricht den Formern 5 bis 5,50 M Lohn pro Tag. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, auf diese Inzinerate und Verpöhlungen der Firma nicht hereinzufallen. Die Firma hat schon mehrmals organisierte Kollegen entlassen, überhaupt den Formern das Koalitionsrecht streitig gemacht. Auch zahlt die Firma nicht Löhne von 5 bis 5,50 M, sondern bedeutend niedrigere. Wer auf die Verpöhlungen der Firma nicht hereinfällt, erspart sich Ärger und unnötige Ausgaben.

Metallarbeiter.

Düsseldorf. (Den Schwarzen ins Stammbuch.) Den Schwarzen, die mich in Nr. 14 ihres periodisch erscheinenden Schmutzblattes so liebreich behandelt, will ich noch einige Wahrheiten sagen, zumal auch die Zentrumpresse im Sauerland die „Christlichen“ Antonschliche wiedergibt. Ich freue mich immer, wenn die Schwarzen so recht die Zähne fleischen, denn wenn sie wüten und toben, ist man sicher, daß man sie an der empfindlichsten Stelle getroffen hat. Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband am 7. August im letzten Jahre 17000 Mitglieder zugewonnen hat, bei den ein Selbstverweigerung leidenden Schwarzen wahre Lobpreisungen hervorgerufen. In zwei Artikeln hat man uns vollläufig „totgeschrien“. Man versucht dadurch, die Augen der Weltöffentlichung von den Schwärzlingen, die die Schwarz-Weissen verhöhnen, abzulenken. Deshalb predigt man allerorten, die Religion sei in Gefahr, die heiligsten Gefühle der christlichen Arbeiter werden verletzt. Aber noch wie und von wem werden ist mit dem Christentum schlimmer Schändlicher getrieben worden, als von den traurigen „christlichen“ Hochschweigen. Wenn Christus diese „Apostel“ in der Versammlung hörte, würde er sehr, sehr weit von ihnen abdröhen. Wenn man einem „christlichen“ Redner zuhört, darf man vorher nichts Fettes gegessen haben, sonst könnte es einem übel werden. Am besten ist es, man läßt die Leute phantazieren. Nur hier und da hält man ihnen ihre Arbeitervereine vor, dann haben sie wieder Stoff für ihr Schmutz- oder Fä-Blatt, genannt: Deutscher Metallarbeiter. In Nr. 14 schwärzen die Schwarzen von uns als von einer Schaar „aufrechter Männer“ mit gekrümmten Häutern. Doch sehen wir uns einmal an, wo aufrechte „Männer“ mit gekrümmten Häutern sitzen. Der Gewerkschaftsleiter und jegliche Reichsorganisationsleiter Giesberts, der auf dem Rheinischen Kongress in Bonn für den Brotwunder einstund, klappte zusammen, als er vom Rednerpult stieg; er hat dort die Verichteratter, jenes Rauken bei der Berufstätigung seiner Ausführungen nicht zu nennen! Giesberts hat dies in einer „christlichen“ Versammlung in Sommer 1909 zugegeben. Über was betrafte die „aufrechten“ Gewerkschaftsleiter Stegerwald, Schiffers und Nieber und andere auf dem „christlichen“ Gewerkschaftskongress in Zürich und wenige Wochen danach. Dort wuchsen sie sich „aufrechter“ gegen die „Schweigen“, doch wenige Wochen später war der „aufrechter“ Großmünder des Redner so zerfallen, daß man sie mit einem stützenden Mal vergleichen konnte. Am 22. September 1908 jagte Giesberts in einer Versammlung in Lrier: Wenn ein Fabrikarbeiter von Antonschlichen und Co. geschlagen, wie es in den „christlichen“ Gewerkschaften geschieht, nach dem Gesetz unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entschuldigend es generell verbieten. Man wird in uns gehörig Katholiken finden. Seht, was ein „aufrechter“ Mann! Ich entsehe mich noch gut der Zeit, wo der „aufrechter“ „christlicher“ Metallarbeiterverband, Herr Nieber (Gang der „aufrechten“) mit seinen Schreier Winter, Berners, Giers, Broich u. f. m. mit eingeleiteter Lauge gegen die Brotwunder richtung im „christlichen“ Lager zu Felde zog. Doch wie trauern und gebrochen gegen sie wieder heim! Die traurigen Redner waren sie nachher. So antwortete ich auch diese Gesellschaft, daß ich „aufrechter“ im Sinne Antonschlichen laudieren; aber die „christlichen“ „aufrechten“ wagen sich doch zu behaupten: Ich werde nicht den Wählern nachher verzeihen, daß gegen jede Befragung der Arbeiter und Arbeiterinnen zu werden, was nachher, was ich das Mandat erhalten sollte, das Gegenstand von dem bin, was ich verpöhlen — ich werde es also nicht zu machen, wie die Giesberts und Broich in Reichsorganisationsleiter, Giesberts, Behrens, Nieberg, Beder — das sind nette Gewerkschaftsleiter, „aufrechte Männer“ mit gekrümmten Häutern. Wie hat nicht der Gewerkschaftsleiter Gies-

berts vor der Finanzreform in Essen gegen die Belastung durch indirekte Steuern gewettert! Ich erinnere auch an die Resolution Giesberts auf der Konferenz der christlich-katholischen Arbeitersekretäre in Düsseldorf, die man der Zentrumpresse nach Berlin geschickt hat. Das Gegenteil dieser Resolution haben die „aufrechten“ Gewerkschaftsleiter selbst gemacht. Ein Satz ist in dem „christlichen“ Artikel wahr und der lautet: „Denn nur die allergrößten Räuber wählen ihren Weg selber.“ Nun, ihr christlichen Brüder: durch die Befolgung der von Giesberts auf dem Westfälischen Zentrumparteitag ausgegebenen Parole, zum Angriff überzugehen, lenkt ihr uns nicht von dem richtigen Wege ab, ihr bekommt nichts geschenkt und wenn ihr vor Wut darüber pläzt. Sehr erbost ist unser „Bruder“, weil ich den „christlichen“ Beamten Kreil in Dortmund als Schöfel und dreißig bezeichnet habe. Ich will hier nochmals erklären, daß es für ein Verhalten, wie es dieser Mensch an dem Tag legte, keine andere Bezeichnung gibt. Über die Unternehmer herfallen, wie ein Anarcho es nicht schlimmer kann, dann den Feigern und Maschinkisten, die noch an Verhandeln sind, seine vollste Sympathie auszusprechen, dann aber sofort zu erklären: Wenn es zum Streik kommt, existiere derselbe nicht für den „christlichen“ Metallarbeiterverband — der Streik wollte die Stellen dann durch „christliche“ besetzen. — Für ein derartiges Verhalten ist dreißig und schöfel noch ein sehr gelinder Ausdruck. Dann meint der schwarze Metallarbeiter, ich hätte mit meinen Ausführungen aufgefördert, die „christlichen“ Verbände zu prügeln. Um das zu tun, müßte ich bei den „Christlichen“ in die Schule gegangen sein. Ich will aber nur an die bekannte Räuberjagd, ferner an die Versammlung der Giesberts-Brosi-Lontra Wierberichtung in Köln erinnern, wo der Wirt das Gas ausdrehen mußte, um die streikenden Christen, die sich „christlich“ verprügeln, auseinander zu kriegen. Oder an die Versammlung in Siegen, wo Nieber und Winter mit dem „christlichen“ Laus so recht „christlich“ aneinander waren! Nun meint der Deutsche Metallarbeiter und die übrige schwarze Presse den Anspruch eines Gerichtsverordnenden gegen mich auszuspielen zu können: ich sei nicht glaubwürdig. Über um alles in der Welt: einem Gerichtsverordnenden zuliebe kann ich doch an Gerichtsstelle unter Eid nicht die Unwahrheit sagen, auch unserem schwarzen „Bruder“ zuliebe nicht. Ich habe in öffentlichen Versammlungen erklärt und aufgeführt, ein Verfahren gegen mich einzuleiten, da ich ein solches nicht zu fürchten brauche. Ich nehme für mich in Anspruch, wahrheitsliebender zu sein als ein „christlicher“ Engel, Winter, Broich, Weinbrenner, Alex u. f. m. Die „christlichen“ Gewerkschaften weisen es immer zurück, wenn man sagt, daß sie von der „christlichen“ protegiert würden. Doch plaudert der „christliche“ Kreil in Dortmund in seinem Bericht davon, daß seine Organisation unter der Protection der Geistlichkeit in Lünen existiert sei, sogar so, daß man einen Streik habe beginnen können (der aber zusammenbrach). Auch die „vertrachten“ Bewegungen des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes mußten herhalten. Allerdings so, wie die „Christlichen“, machen wir keine Bewegungen, wir schließen auch nicht hinterlistig Lärche hinter den Rücken anderer Organisationen, wenn wir keine Mitglieder haben oder nur drei Mitglieder, wie die Christen bei der Klempnerbewegung in Dortmund. Von geraden, wahren, aufrechten Männern seien diese „Christlichen“, die man in Westfalen brauche. Wie sehen denn diese bei den „Christlichen“ aus? Ist es vielleicht Kraft, der die Verleumdung der Gegner als sein Geschäft betrachtet? Oder ein Weinbrenner, ein Alex, ein Förchter, die die von ihnen abgegebenen Beschlüsse schände und feige durchbrachen? Oder sehen sie aus wie der Generalsekretär der „christlichen“ Gewerkschaften Adam Stegerwald und der jetzige Reichstagsabgeordnete Johannes Beder (Zentrum), die 1903 des Nachts nach 12 Uhr hinter dem Rücken der anderen Organisationen in Heselroth mit dem Fabrikanten Grotthoff, der Vorsitzender des Volksvereins für das katholische Deutschland war, über die Ausperrung verhandelten? Und wie gerade und aufrecht war Winter, als er hinter dem Rücken der anderen Organisationen in Helbert seine Mitglieder als Streikbrecher in die Betriebe schickte. Der laubere Held wurde durch Ballbrecht und Fiegler gefeilt. Wie „aufständig“ war Peter Broich, als er seine streikenden Schmiebe in Düsseldorf von der Firma Wueste als Streikbrecher in Neup gebrauchte wollte? Wie gerade und aufrecht ist es, wenn ein „christlicher“ „Christlicher“ seinen „christlichen“ Kollegen und Mitbewerben Döring in Köln beim Zentralvorstand Franz dem „Aufrechten“ in die Pfanne zu hauen! Wirklich, eine nette Gesellschaft, diese Helben.

Lüdenscheid. Mit dem jetzt beendeten Streik der Wertzeugflößer (siehe auch Nr. 1, Seite 6) dürfte ein Kampf seinen Abschluß gefunden haben, wie ihn die Geschichte der Arbeiterbewegung in Lüdenscheid noch nicht aufzuweisen hatte. Die gewerkschaftliche Betätigung unter den Wertzeugflößern ist noch sehr jungen Datums. Kein Wunder daher, daß die organisierten Unternehmener in dem Augenblick, als ihnen die Forderungen dieser Arbeiterkategorie überreicht wurden, erklärten, sie seien nicht bereit, auf die Wünsche der Arbeiter einzugehen. Der Grund zu dieser ablehnenden Haltung war der Glaube, die Schloffer würden nach einigen Tagen wieder in die Betriebe zurückkehren. Aber es kam anders. Tag um Tag veran, ohne daß auch nur ein einziger der Streikenden schweigsam geworden wäre. Die bürgerliche Presse tat ihr Möglichstes, um die Arbeiter an ihrer guten Sache irrezumachen. Rügen und Verpöhlungen lößen einander ab und als diese nichts fruchteten, versuchte man es mit Drohungen; aber auch diese verfehlten ihren Zweck. Selbst den immer hilfsbereiten Beamten der bestreikten Firmen war es gegenüber dem unbeeuglichen Willen der Wertzeugflößer unmöglich, etwas zu erreichen. So dauerte der hartnäckige Kampf schon vierzehn Wochen, ohne daß trotz der einseitigen Haltung der Streikenden ein Nachgeben der Unternehmer zu verzeichnen gewesen wäre. Da griff die hiesige Verbandsleitung unter Zustimmung des Vorstandes zu dem Mittel des Sympathiestreiks. Schlimm wurde sie zu diesem Vorgehen durch verkehrte Umstände. Es galt, die Forderungen der Schloffer mit größter Hast durchzusetzen und den Streikenden zu zeigen, daß ihre arbeitenden Kollegen das „unserhafte“ Verhalten der kämpfenden Brüder rümpig zu wärtigen wüßten; endlich aber auch, um durch einen größeren Teil der Arbeiter der Organisation zu ihren bis dahin launigsten berechtigten Rechten zu verhelfen. In drei größeren Betrieben reichten darauf verschiedene Spezialgruppen der Arbeiter die Kündigung ein, was zur Folge hatte, daß die Unternehmer drohten, falls die erfolgten Kündigungen bis zum 22. April nicht zurückgenommen seien, würden sämtliche im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter ausgesperrt. Diese Drohung wurde nun mit der Aufforderung an unsere Mitglieder, ihre Zugehörigkeit zur Organisation zu leugnen, beantwortet. Nun war für die Unternehmer guter Rat teuer. Entweder sie läßten die Aussperrung durch und warfen einen großen Teil Unorganisierten mit auf die Straße, oder aber sie bequamen sich zu Verhandlungen. Demzufolge wählten sie dieses. Zwar konnten sie es sich nicht leisten, eine offizielle Anerkennung der Organisationsansprüche, erklärten sich aber damit einverstanden, daß ein Mitglied des Arbeiterverbandes mit der Verbandsleitung verhandelte. Nachdem die Verhandlungen zu einer friedlichen Lösung der Differenzen ableigig waren, trat der Geschäftsführer des Arbeiterverbandes in Aktion, um die noch zeitigen Punkte mit der Verbandsleitung zu regeln. Damit war unser Verband als berechtigter Vertreter der Arbeiter anerkannt. Demnach die bürgerliche Presse bereits am Freitag den 21. April des Ende des Streiks — dessen „unglücklicher“ Ausgang übrigens aus derselben Presse schon Anfang Februar in die Welt bekannt wurde — meldete, so war die Liebesfeier hierzu wohl der „christlichen“, zumehr den schon oft Latgelegten endlich bekannt zu kommen. Derzeit wurde der Streik erst am 25. April, nachdem zweifelhafte Gerüchte, daß alle Streikenden mit einer Lohnzuschußung von mindestens 10 Prozent wieder eingestellt werden sollten. Fragen wir uns nun: Entspricht man auch der Erfolg dieses langen Kampfes? In diesem wir diese Frage mit Recht bejahen. Es war ein tüftiges Beginnen, mit dem erst kurz Zeit organisierten Schloffern einen solchen Kampf zu wagen. Aber der gute Geist, den Lüdenscheids Arbeiterkämpfer eigen nennt, hat uns hoffen, daß die Schloffer die Feuer-

probe bestehen würden. Und das Zugeständnis wollen wir den Streikenden auch an dieser Stelle nicht verjagen: sie haben sich weder geschlagen und durch ihr tabellofes und einmütiges Verhalten sich die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft erworben. Könnte auch der Friede erst durch das Eingreifen der anderen Kollegen herbeigeführt werden, so war dieses wiederum nur möglich, weil die Schloffer durch ihr mutiges Ausschalten die Grundlagen hierzu geschaffen hatten. Die Forderung, die die Ursache des Streiks bildete: Anerkennung eines Tarifs, ist fallen gelassen worden. Aber aus der bestimmten Zustimmung eines großen Teils der bis jetzt noch nicht organisierten Schloffer, sich nunmehr auch der Organisation anzuschließen, zu wollen, dürfen die organisierten Kollegen die Hoffnung schöpfen, daß auch die Zeit der Anerkennung des Tarifs nicht mehr fern ist. Erklärten die Unternehmer im Anfang des Streiks, sie könnten die Organisation der Arbeiter nicht anerkennen und sie würden unter keinen Umständen über Gewährung höherer Löhne vor Wiederaufnahme der Arbeit mit den Streikenden verhandeln, so vermochten sie beides nicht aufrecht zu erhalten. Und dieser Erfolg, gepaart mit dem der Lohn-erhöhung und jedweden Ausschusses einer Maßregelung, ist die erste Frucht der durch den Streik geleisteten Pionierarbeit, deren weitere Segnungen sich bei eventuell kommenden Kämpfen deutlich zeigen werden.

Sömmerda. Die Firma Martini junior (Salzriegelabrikt) sucht fortwährend Schloffer und Schmiede, selbstverständlich gegen „hohen Lohn“. Die Leute erhalten einen Anfangslohn von 30 bis 35 s pro Stunde. Für Überstunden, die sehr oft, besonders Sonntags, geleistet werden müssen, gibt es keinen Aufschlag. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Die Arbeiter (meistens unorganisiert) konnten diese unwürdigen Zustände nicht mehr ertragen und legten deshalb die Arbeit nieder, nachdem die Firma Lohnzulage und Überstundenaufschlag abgelehnt hatte. Die Arbeiter sind alle schon in anderen Betrieben untergebracht. Es ließen sich ja noch verschiedene Mißstände dieses Eldorados anführen, doch wollen wir das ein andermal tun. Wir ersuchen die Kollegen, diesen Betrieb zu meiden.

Ulm a. D. In welcher Weise das Vertrauen der Arbeiterschaft von den maßgebenden Personen eines Betriebes mißbraucht werden kann, zeigen die Vorkommnisse bei den Neuen Industriewerken Ulm a. D. Ueber das Werk war vom Deutschen Metallarbeiter-Verband die Sperre verhängt worden. In der betreffenden Bekanntmachung vom 1. März heißt es, „wegen fortgesetzter Akkordreduktionen“. Schon die Angabe dieses Grundes von der Direktion Veranlassung, in den härtesten Wochen gegen Mitglieder des Arbeiterausschusses ausfällt zu werden: „das sei eine Lüge“ u. s. w. Wir stellen dagegen fest, daß fortwährend versucht wurde, die Akkordpreise herunterzusetzen; wenn es zu keiner „tatsächlichen“ Akkordreduktion gekommen ist, so nur deshalb, weil sich die Kollegen dagegen wehrten und weil ihre begründeten Reklamationen nachträglich in den Sitzungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion Gehör fanden und dadurch der Versuch wieder rückgängig gemacht wurde. Das Protokoll der Arbeiterausschusssitzung vom 11. März 1911 weist allein fünf solcher Versuche auf. Wie heißt es in der Sprache der Gesetzgeber? „Auch der Versuch ist strafbar.“ Dann noch eins. Der Meister Stäbeler hat wiederholt erklärt: „Alle Akkordbesitzer zu hoch, alle müssen noch heruntergekorrt werden.“ Und gegen dieses systematische Vorgehen mußte im Interesse der Kollegen Front gemacht werden. Daß aber der Verband stets bereit ist, einer friedlichen Verständigung die Wege zu ebnen, geht daraus hervor, daß er, um eine Verhandlung des Arbeiterausschusses mit der Direktion zu ermöglichen, die Sperre am 7. März wieder aufhob. Nun konnten die Verhandlungen beginnen. Zunächst war, wie das fast überall vorkommt, der Direktor verweilt. Endlich konnte am 23. März eine Sitzung stattfinden, wo aber sonderbarerweise nur über die Eingabe der Ulmer Kollegen verhandelt wurde, die Verhältnisse der Filiale Cannstatt, die doch den äußeren Anlaß zu der Bewegung gegeben hatten, wurden in keiner Weise berührt, trotzdem die Direktion gerade so großen Wert darauf gelegt hatte, daß der Arbeiterausschuss sich mit dieser Sache beschäftigen sollte. Erklärt wurde nur, die Filiale in Cannstatt wird oder müsse aufgehoben werden, schon aus dem Grunde, weil die Käumlichkeiten vom Bernerter gelündigt worden sind; ferner wurde dem Arbeiterausschuss das Versprechen abberlangt, daß man sich in diesem Falle nicht mit den Cannstattern solidarisch erklären, daß man die Johann in Ulm zu machende Arbeit nicht als Streikarbeit betrachten solle. Gegenüber dieser diplomatischen Taktik (man kann auch anders sagen) war der Arbeiterausschuss nicht standhaft genug, wie das ja auch leicht erklärlich ist. Er gab das Versprechen ab, trotzdem er dazu nicht berechtigt war, weil die Beurteilung dieser Sachlage Sache des Verbandes ist. In der Sitzung wurde nun gleich der Arbeiterausschuss der sich so wie so vieles bieten lassen mußte, in der Weise kritisiert, daß die Direktion mit ausdrücklicher Zustimmung des Arbeiterausschusses den ältesten Arbeiter Erne zu den Verhandlungen zuzog, weil, wie es sich herausstellte, nicht die gesamte Arbeiterschaft, wie es in dem Schreiben des Arbeiterausschusses heißt, den Arbeiterausschuss beauftragt hatte, sondern ein Teil, wenn auch ein kleiner, dem Vorgehen fernsteht. Herr Direktor! Wenn ein Zehntel der Arbeiterschaft es nicht der Mühe wert findet, in den Verhandlungen, wo über derartige wichtige Angelegenheiten verhandelt wird, zu erscheinen, dann darf nicht von der gesamten Arbeiterschaft gesprochen werden; wenn aber mit 4 gegen 3 Stimmen (die fünfte Stimme des zugezogenen Erne gilt in diesem Falle nicht) der Arbeiterausschuss dem Drängen der Direktion nachgibt, dann spricht man von einer ausdrücklichen Zustimmung und nicht von einer Zustimmung des Arbeiterausschusses. Das Recht ist so doch stets auf der Seite der Direktion, es mag gehen, wie es will. Es geht hier auch so, wie es in dem Fägel heißt: „Wer gut lateinisch kann, der ist ein Ehrenmann, er fährt vom schwarz ist weiß, und kriegt den Zugendpreis.“ Das „Jägerlatein“ spielte übrigens in der Sitzung eine große Rolle. So wurde die selbst von den obersten Behörden allgemein anerkannte Feuerung der Lebensmittel als unbedeutend erklärt, weil aus den wöchentlichen Marktberichten, die die Stadtpolizei Ulm für das Rgl. Statistische Amt in Stuttgart anfertigt, herabgeht, daß sich die Lebensmittel in den letzten vier Jahren „um“ 5 Prozent verteuert haben. Merkwürdige Verhältnisse! Die bedeutend erhöhte Lebenshaltung muß herhalten bei der Erhöhung der Gehälter und „Zubehörfen“ der ersten Staatsdiener und höheren Beamten, der Oberbürgermeister und der Herren Offiziere, sobald aber geplagte Feiger oder sonstige Arbeiter in Frage kommen, dann heißt es: Ja, Bauer, das ist ganz was anderes! — Durchschnittlich haben die Arbeiter in den neuen Industriewerken im Jahre 1910 angeblich 200 M mehr verdient als im Jahre 1909. Wer es nicht glaubt, zahlt einen Taler. So beweist es die Direktion aus den Lohnlisten. Galt man sich die Behauptungen der Direktion vor Augen und verfolgt dann weiter ihre Stellungnahme zu den Einstellungslohnen, dann sieht man wieder vor einem Rästel. Die Eingabe der Arbeiter verlangte einen Einstellungslohn: für gelernte Arbeiter bis zu 18 Jahren 35 s, die Direktion genehmigte 32 bis 34 s; bis zu 21 Jahren 40 s, die Direktion genehmigte 38 s; über 21 Jahre 45 s, die Direktion genehmigte 44 s. In Ulm darf verrechnet werden 35 bis 42 s, im Höchstfall 55 s. Für Hilfsarbeiter waren vorgezogen 30, 35 und 40 s. Dafür legte die Direktion 26 bis 30 s; für die Arbeiterinnen war verlangt worden: bis zu 18 Jahren 20 s, über 18 Jahre 25 s, die Direktion bewilligte 18 bis 22 s. Der Lohnzuschuß von 10 Prozent wurde glatt abgewiesen. Die Feuerzulage von 2 und 3 s pro Stunde, die die Arbeiter gleich beim Beginn der Bewegung, wohl als Beschäftigungsmittel erhalten hatten, wurde als nicht zu Recht bestehend bezeichnet. Dann wurde die Sitzung auf Montag den 27. März vertagt. Als dann der Arbeiterausschuss wieder zur Sitzung gehen wollte, wurde ihm befohlen, der Direktor sei verweilt, die Verhandlungen könnten erst am Dienstag stattfinden, es könne jedoch auch Donnerstags oder Freitag werden. Betrachtet man die ganze Entwicklung

der Dinge und fügt noch die Aeußerung des Meisters Stäbler einem seiner Kollegen gegenüber hinzu: „Bis im Mai, da tut niemandem ein Zahn mehr weh“ — dann muß man zu dem Urteil kommen: das ist ein Versuchungsmännchen! Und so hat es die Arbeitererschaft auch aufgefaßt. Man war entrüstet über die Direktion sowohl wie auch hauptsächlich über den Meister Stäbler, der allgemein als der böse Geist in dem Betrieb angesehen wird. Auf der einen Seite den Wiedermann herausstreichend, mocht er auf der andern Seite seine „Sandlanger“ scharf. So kam es denn, wie es kommen mußte. Die Betriebsversammlung am 27. März beschloß, die Sperrre auf neue zu verhängen und die weiteren Schritte dem Verbanne zu übertragen. Am 28. März wurden die vier Mitglieder des Arbeiterausschusses, darunter der Domann, sofort entlassen, weitere Kündigungen wurden in Aussicht gestellt. Wer gehen wollte, könne auch sofort gehen, verkündigte die Betriebsleitung. Ohne sich einschließen zu lassen, machten circa 30 Kollegen von diesem Rechte Gebrauch. Am Mittwoch den 29. März sind von beiden Seiten noch Kündigungen vorgelommen, so daß die Zahl der Ausgetretenen auf 43 gestiegen ist. Es würde zu weit führen, wollte man alle die kleinen Schikanen anführen, die sich die Meister und die Leitung erlaubten. Der Geist unter den Kollegen ist mustergerichtig. Wir werden den uns aufgedrungenen Kampf energisch durchzuführen wissen. Die Kollegen eruchen wir, unter allen Umständen Uhm zu meiden. Wie notwendig die Firma Leute braucht, geht daraus hervor, daß man von Arbeitern verlangt, von 5 Uhr früh bis abends 8 Uhr zu schuften. Das zieht nicht lange. Die menschliche Arbeitskraft hat ihre natürlichen Grenzen. Das wird sich hier bald zeigen. Im übrigen rufen wir unseren Kollegen zu: Seht aus vorliegendem erkennen, daß eure beste Vertretung der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist. Kollegen, organisiert euch!

Wutbüschungen (Amt Waldsüt in Baden). Ein Musterbetrieb ist das Metallwerk von Friz Burr in Wutbüschingen. Seit etwa Jahresfrist gehört das Werk den Brüdern Gulini, Herr Burr aber ist oder fühlt sich wenigstens in seiner Eigenschaft als Direktor als der unumgängliche Herrscher der ihm unterstellten Arbeiter. Wegen jeder Kleinigkeit werden die Arbeiter in Strafe von 50 g bis zu einem halben Tagelohn genommen. Wenn es Herrn Burr einfällt, gibt er irgend einem den Befehl: „Sie arbeiten heute abend“ — ganz gleich, ob es notwendig ist oder nicht. Wenn ein Arbeiter wirklich keine Zeit hat, nach Feierabend zu arbeiten, so wird er trotzdem bestraft bis zu einem Wochenlohn, ja sogar mit sofortiger Entlassung ohne Auszahlung des rückständigen Lohnes. Ein solcher Fall liegt gegenwärtig vor und wird noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Aber nicht nur nach Feierabend, sondern auch an gesetzlichen Feiertagen müssen immer einige Leute arbeiten, es heißt da nur: „Wenn ich Ihnen befehle, so haben Sie zu kommen.“ Zu Herrn Burr paßt vorzüglich der Wiesermeister Heller. Zu einem alten Arbeiter, der nach Feierabend arbeiten sollte, dies aber nicht wollte, da er zu Hause eine notwendige Arbeit zu verrichten hatte, sagte Heller: „Sie sind nicht für daheim da, sondern fürs Geschäft, und wenn Sie nicht da bleiben, werden Sie sehen, wie's Ihnen geht.“ Der Bedauernswerte blieb, da er als Familienvater nicht gestraft oder gar entlassen werden wollte, wie dies tatsächlich einem Familienvater ergangen ist. Herr Burr wird wohl bald nicht mehr nötig haben, Arbeiter zu entlassen, denn infolge dieser Behandlung gehen sie schon von selbst. So haben gleich nach Ostern drei Arbeiter unter Zurücklassung des Restlohnens den Betrieb verlassen, um nur aus diesem Paradies hinaus zu kommen. Sogar am Ostermontag mußten einige Formen und Gusskörper arbeiten. Sache der zuständigen Behörde ist es, diese Sonn- und Feiertagsarbeiten besser zu kontrollieren und einmal nach dem Rechten zu sehen. Es wird doch sonst so sehr auf Sonntagsruhe gesehen, besonders wenn der Übeltäter ein Arbeiter ist, der vielleicht Sonntags eine Arbeit für seine Familie verrichtet. In einem solchen Falle ist gleich der Hüter des Gesetzes bei der Hand, die Gesundheit in überstunden und Feiertagsarbeit aufs Spiel setzen, ist das Auge des Gesetzes blind. Wir hoffen, daß diese Zeiten zur Besserung der gerügten Verhältnisse beitragen.

geleht auf 60 S. Jeder Monteur rechnet die Reisezeiten als Montagearbeiten, und mit Recht, eine weite Reise ist oft aufreibender als selbst eine schwere und verantwortliche Montagearbeit. In diesem Falle traf es sich, daß der Arbeiter erst nach dem Auslande geschickt wurde. Jeder angestellte Reisende und jeder Beamte erhält neben Fahrgehalt und Reisekosten seinen üblichen Lohn. Nur die Monteur erhalten nach der Entscheidung des Braunschweiger Gewerbegerichts nichts, wenn es nicht klar und deutlich im Vertrag zum Ausdruck kommt. Es reiste somit 6 Arbeitstage und 6 Stunden im Interesse der Firma, bekommt aber für diese Zeit keinen Lohn, weil er die Vertragsbedingungen anders verstanden hatte. Hier galt aber der tote Buchstabe des Vertrags. Es ist deshalb wichtig für alle Monteur, daß sie in den Verträgen, die ihnen zur Unterschrift vorgelegt werden, eine Bestimmung über die Bezahlung der Reisezeit hineingesetzt verlangen. Dann kann ein solches weisheitsreiches Urteil zumungunsten der Monteur und Hilfsarbeiterschaft nicht mehr gefällt werden. R. W.

„Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei der Lohnzahlung.
Das Bürgerliche Gesetzbuch handelt bei der Regelung der Schuldverhältnisse auch von der „Aufrechnung“. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt: „Soweit eine Forderung der Forderung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“ Gegen die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Leistungen können jedoch geschuldete Beiträge aufgerechnet werden.“

Jehn Jahre sind nun seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches verfloßen, viel ist vor- und seither über den „sozialen Geist“ des neuen Rechtes geredet worden und immer noch können sich sehr viele Leute nicht damit abfinden, daß der Unternehmer dann, wenn der Lohn unter 1500 M im Jahre bleibt, also pfandfrei ist, bei der Lohnzahlung nicht mehr allerhand Ansprüche und Forderungen an den Arbeiter „aufrechnen“ kann. So haben denn die Juristen des Unternehmers, nachdem die eine Tür zugeschlagen worden war, Umfchau gehalten und auch einen Paragraphen erdacht, der die früher beliebten Praktiken auch noch weiterhin ermöglichen sollte. Es ist der § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der in seinem in Frage kommenden ersten Absatz bestimmt:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis ihm die gleichzeitige Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht).“

Nun sollte man meinen, daß sich ja aus dem jeweiligen Schuldverhältnis sehr leicht ergebe, ob der Lohn pfandfrei ist oder nicht und man sollte weiter meinen, daß, wenn es nicht der Fall ist, der Lohn auch nicht zurückgehalten werden darf, weil es ja im Effekt ein und dasselbe ist, ob ein Lohnanteil vom Unternehmer „aufgerechnet“ oder „zurückgehalten“ wird. Jedoch hat sich im Laufe der Jahre eine oblige Rechtsmeinung in Bezug auf diese Frage entwickelt. Wie Dr. jur. O. Ulrichs, königlicher Gewerbeinspektor in Köln, in seinem Schriftchen: „Das Recht der Zurückbehaltung und Aufrechnung beim gewerblichen Arbeitsvertrag“ (Carl Heymanns Verlag in Berlin) mitteilt, sind in der Fachliteratur sowohl für die eine wie für die andere Auffassung Stimmen genug anzuführen. Auch die Gewerbegerichte urteilen nicht einheitlich. Natürlich ist diese Unklarheit vom Uebel. Dr. Ulrichs weist darauf hin, daß in der Literatur oft auf Bestimmungen in Arbeitsordnungen hingewiesen würde, die nach der Meinung der Verfasser ungesetzlich seien. Es würden dann oft die Gewerbeaufsichtsbeamten darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet seien, die Aenderung solcher Bestimmungen der Arbeitsordnungen zu veranlassen. Ulrichs meint dann weiter, das Vorgehen der Gewerbeaufsichtsbeamten scheiterte gerade aus dem Grunde oft, weil in der Fachliteratur und in der Auslegung der Gerichte widersprechende Ansichten herrschten.

Der Köliner Gewerbeinspektor regt dann einen Ausgleich der streitigen Anschauungen an. Und zwar im wesentlichen in der Richtung, daß die Zurückbehaltung gegenüber unpfandbaren Forderungen dann ausgeschlossen sein soll, wenn die beiden gegenüberstehenden Forderungen dem Leistungsgegenstand nach gleich sind, daß sie dagegen bei allen pfandbaren Forderungen und solchen unpfandbaren, die sich wegen Ungleichzeitigkeit mit der Gegenforderung nicht decken, zulässig sein soll.

Wenn also etwa der Arbeiter ihm übergebenes Werkzeug nicht abliefern will, soll nach Ulrichs aufgerechnet werden können, aber dann nicht, wenn etwa der Unternehmer eines behaupteten Schadensanspruches wegen Lohn zurückhalten will (Geld gleich Geld).

Die Arbeiter müssen ja grundsätzlich daran festhalten, daß, soweit die Aufrechnung ausgeschlossen ist, auch der Lohn nicht zurückgehalten werden darf, da es geht um die Geldungen. In dem wäre es gut, wenn schon in dem von Dr. Ulrichs vorgelegten Umfang den Arbeitern — es kommen ja überhaupt nur die bis zu einem Einkommen von 1500 M im Jahr in Betracht — in der Grundpraxis der Gerichte allgemeiner wie jetzt entgegengesetzter würde, denn die Fälle, wo bei der „Zurückbehaltung“ die beiden gegenüberstehenden Forderungen dem Leistungsgegenstand nach gleich sind (Geld gleich Geld), kommen ja am meisten vor.

Die rückständige Ansicht wird an den Gewerbegerichten meist von formaljuristischen Vorstößen gestützt, und die Vorstößen geben ja vielfach den Ausschlag bei der Urteilsfindung. Wichtig für die Arbeiter ist es, daß sie immer mehr auch auf die Wahl der Unternehmerbeisitzer zu den Gewerbegerichten Einfluss erlangen. Wenn dann ein Vorstößler statt an seinem Formalrecht klebt und sich um das Rechtsbewußtsein des Volkes und um die Erfordernisse der gewerblichen Praxis nicht kümmert, dann ist es oft möglich, ihn, wenn nicht zu überzeugen, dann doch wenigstens zu überstimmen. W. S.

Englische Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter.

Den jugendlichen Arbeitern in Fabriken, soweit sie über sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß gemäß § 136 der Gewerbeordnung mindestens mittags eine einstuündige, sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Ausnahme hiervon ist nach § 139, Abs. 2 der Gewerbeordnung zulässig, wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erdient erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter anders als in der eingangs genannten Bestimmung geregelt wird. In diesem Falle muß jedoch die Genehmigung der Verwaltungsbehörde erfolgen. Ein Fabrikbesitzer zu Reuß hatte nun auf Wunsch seiner jugendlichen Arbeiter die englische Arbeitszeit eingeführt, und zwar in der Weise, daß sie morgens von 6 bis 7 Uhr 40 Minuten, nach einer halbstündigen Pause bis 12 Uhr mittags und sodann nach einer Mittagspause von einer Stunde bis 4 Uhr nachmittags durchgearbeiteten, worauf sie entlassen wurden. Früher wurde in dem betreffenden Fabrikbetrieb von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends unter Zuneigung der gesetzlichen Vormittags-, Mittags- und Nachmittagspausen gearbeitet. Die Weisheit war der Ansicht, daß der betreffende Fabrikbesitzer durch Einführung der englischen Arbeitszeit, wenn sie auch selbst im Interesse seiner jugendlichen Arbeiter geschehen sei, gegen § 136 der Gewerbeordnung verstoße, da die Regelung der Arbeitszeit nicht die halbstündige Nachmittagspause enthalte, die durch die genannte Gesetzesbestimmung ausdrücklich vorgesehen sei. Wenn der Fabrikbesitzer auf Wunsch seiner Arbeiter von der bisherigen Arbeitsordnung habe abweichen und eine andere Regelung derselben herbeiführen wollen, so hätte

er gemäß § 139, Abs. 2 der Gewerbeordnung die Genehmigung der Verwaltungsbehörde nachsuchen müssen. Auf Grund dieses Tatbestandes wurde gegen ihn Anklage wegen Vergehens gegen § 136 der Gewerbeordnung erhoben. Das Schöffengericht fand ihn im Sinne der Anklage für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe. Auf erhobene Berufung wurde er von der Strafkammer des Landgerichts zu Düsseldorf in der Berufungsinstanz freigesprochen. Die Strafkammer war der Ansicht, daß das Schöffengericht die Bestimmung des § 136 der Gewerbeordnung in rein mechanischer Weise nach dem Wortlaut, aber nicht sinngemäß und nach dem Willen des Gesetzgebers ausgelegt habe. Da die Gesetz nicht so abgefaßt seien, daß sie wie eine Schablone jeden Fall, den das Leben bietet, zu decken vermögen, so dürfe der Richter sich nicht mit mechanischer Aenderung des Gesetzes begnügen, er müsse vielmehr in jedem einzelnen Falle prüfen, ob nicht der wirkliche Wille des Gesetzes der mechanischen Anwendung entgegenstehe. Der Zweck des § 136 bestehe darin, jugendliche Arbeiter gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu schützen. Die von dem Angeklagten auf Wunsch seiner Arbeiter eingeführte englische Arbeitszeit stelle aber eine solche Ausnutzung nicht dar, sie sei im Gegenteil als ein Akt sozialer Fürsorge für die jugendlichen Arbeiter anzusehen. Der Strafsenat des Düsseldorf Oberlandesgerichts, der sich infolge Revision von der Staatsanwaltschaft mit dieser Sache zu befassen hatte, trat jedoch den rechtlichen Ausführungen der Düsseldorf Strafkammer nicht bei. Er war der Ansicht, daß der Gesetzgeber bei Einführung der Vormittags-, Mittags- und Nachmittagspausen während der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter von dem Gedanken ausgegangen sei, sie nicht nur gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu schützen, sondern ihnen dadurch die für den jugendlichen Körper erforderliche Schonung und Ruhe auszuwirken. Dieser Zweck würde aber durch die sogenannte englische Arbeitszeit, bei der durchgearbeitet, ohne daß die gesetzliche Nachmittagspause innegehalten würde, verletzt, wenn auch dadurch eine Verkürzung der Gesamtarbeitszeit erzielt werde. Wenn der Angeklagte des Glaubens gewesen sei, im Interesse seiner Arbeiter eine andere Arbeitszeit als bisher einzuführen, so sei ihm nach § 139 der Gewerbeordnung die Möglichkeit dazu dadurch geboten gewesen, daß er die Verwaltungsbehörde um Genehmigung ersucht hätte. Das habe er aber nicht getan. Aus vorstehenden Gründen hob der Strafsenat des Düsseldorf Oberlandesgerichts durch Entscheidung vom 3. April dieses Jahres das Urteil der Düsseldorf Strafkammer auf, und wies die Sache in die Berufungsinstanz zurück.

Der Eigenbrief des „Christlichen“ Gewerkschaftssekretärs.

In der Stadt Amberg, das in einer Zentrumsdomäne in der schwarzen Oberpfalz liegt, befindet sich neben anderen größeren industriellen Anlagen auch ein königliches Berg- und Hüttenamt. Die schlechtbezahlten Arbeiter waren seit alten Zeiten willige und zufriedene Schafe im Zentrumszweck. Ob sie auch degenerierten und hungern dahinstarben, geistig und moralisch verkommen, das Zentrum achtete sich den Teufel darum. Um Zentrum zu wählen, war das schwarze Stimmvieh immer noch befähigt, wenn es auch mager war und geistig verkrüppelt. Daß die Sozialdemokratie ferngehalten wurde, war die Sorge der Herren auf der Kanzel und im Reichstuhl; wo dies nicht genigte, trat der Knüttel in Aktion oder man schützte sich, indem man die Säle verweigerte. Indessen alle diese „christlichen“ Mittel konnten nicht verhindern, daß die Sozialdemokratie dennoch Fuß faßte.

Nachdem also die Sozialdemokratie auf den Plan erschien, empfanden die Schwarzen auf einmal das Bedürfnis zur Gründung von Gewerkschaften und man gab zu, daß es um die schwarzen und systematisch verdoimten Arbeiter sehr schlecht gestellt ist, wenn man auch alle möglichen Jesuitenkniffe anwendete, um zu verhindern, daß der Ausbeutung nur einigermaßen gesteuert werde. Man setzte einen „christlichen“ Arbeitersekretär nach Amberg, der in der Hauptache natürlich die Sozialdemokratie zu verkommen und nebenbei sich so zu stellen hat, als vertritt er Arbeiterinteressen. Der christliche Arbeitersekretär hinterfeer, der in ganz Bayern dafür bekannt ist, daß er mit der Wahrheit auf gepanntem Fuße steht, wirtschaftete indessen derart, daß es selbst den Schwarzen in Amberg zu bunt wurde. Er mußte von Amberg fort und beglückt zurzeit die schwarzen Bergarbeiter zu Schliersee in Oberbayern. Welche Auffassung der Oberchrist hinterfeer hat, zeigt folgendes Briefchen. Hinterfeer wohnte in Amberg bei einem strammen Zentrumsmann, dem Brauereibesitzer Bruckmüller. Da hinterfeer aber sehr unympathische persönliche Eigenschaften hatte, kündigte ihm Bruckmüller die Wohnung. Hierauf schrieb hinterfeer am 2. April 1910 an das königliche Bergamt Amberg folgenden Brief:

„Sehr geehrter Herr Bergmeister! Herr Bruckmüller hat mir die Wohnung gekündigt und hat mir sagen lassen, er wüßte das tun, da sonst die geschäftlichen Beziehungen, die er mit dem Bergamt unterhält, abgebrochen werden. Da ich nicht annehmen kann, daß Sie oder einer der Herren Beamten des Bergamts, die an leitender Stelle sind, in solch gemeiner, niederträchtiger Weise, terroristisch gegen mich, nur weil ich Arbeitersekretär bin, vorgehen, erlaube ich Sie freundlichst, mir mitteilen zu wollen, ob Sie Herrn Bruckmüller zu diesem Schritt veranlaßt haben oder nicht. Sollten Sie es vorziehen, mir keine Antwort zu geben, so bin ich gezwungen, anzunehmen, daß Sie in oben geschilderter Art gegen mich vorgegangen sind und werde ich auch jede Gelegenheit benützen, dies der Öffentlichkeit zu unterbreiten und dafür Sorge zu tragen, daß diese Gemeinheit im Landtage zur Sprache kommt. Was die Geschenke des Herrn Bruckmüller an die Persönlichkeit, die den Verkauf des Sandes (den die gleiche Persönlichkeit vorher als gänzlich unbrauchbar bezeichnete) an das königliche Bergamt ermdögllicht, anbelangt, habe ich Beweise hierfür und fühle es als Arbeiterführer als meine Pflicht, ein solches Schwarzgehört zu bekämpfen. Dies nur nebenbei! Auf Antwort hoffend zeichnet in ergebener Hochachtung hinterfeer.“

Wegen dieses Briefes stellte das Bergamt sowohl als auch der Parteifreund Bruckmüller Klage wegen verleumderischer Beleidigung. In der Strafkammer des Landgerichts Amberg wurde festgestellt, daß auch nicht eine einzige Silbe des von dem Oberchristen geschriebenen Briefes auf Wahrheit beruht und daß hinterfeer lediglich persönliche und nicht Arbeiterinteressen vertrat. hinterfeer wurde wegen verleumderischer Beleidigung und wegen Mäßigung und Erpressung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Indessen dem — Staatsanwalt war diese Strafe zu hoch, er sagte sich jedenfalls, eine solch strenge Strafe ist angebracht bei einem Sozialdemokraten, der irgend eine bittere Wahrheit sagt, nicht aber bei einem Oberchristen, der lügt und funkert, und so legte er Revision zum Reichsgericht ein. Das Reichsgericht verwies die Sache an das Landgericht Nürnberg. Auch in Nürnberg wurde festgestellt, daß der Brief gänzlich unwahr ist. Selbst der Verteidiger hinterfeers, der Zentrumsabgeordnete Rechtsanwalt Graf Pestalozza, gab ausdrücklich zu, daß der Brief kein wahres Wort enthalte, er beantragte aber die Jubilidigung des Schutzes des § 193. Das Landgericht Nürnberg billigte hinterfeer den Schutz des § 193 teilweise zu und verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis. (Siehe auch die Korrespondenz in Nr. 44 der Metallarbeiter-Zeitung vorigen Jahres unter Amberg.)

Ein „christlicher“ Bierboykott.

Stets wenn die Sozialdemokratie oder die freien Gewerkschaften in Notwehr oder um einen frechen Steuerraub, eine Lebensmittelpreishöhung oder einen sonstigen Volksbeschwindlungsversuch abzuwehren, die Waffe des Boykotts anzuwenden müssen, dann ist es die Zentrumspresse, die Zeter und Mordio schreit und von Terrorismus und ähnlichen Dingen redet. So schimpfte, wackerte und höhnte zum Beispiel das Nürnbergger Zentrumspapier, die Nürnbergger Volkszeitung, wie hiesigen drauflos, als im vorigen Jahre in Nürnberg zur Abwehr der vom Zentrum mitverschuldeten Bierpreishöhung der Bierboykott beschloßen wurde. Diese schwarze Heuschrecke wird recht drastisch durch folgendes Stückchen des schwarzen Arbeitersekretärs hinterfeer illustriert. hinterfeer hatte, als er noch nicht von Amberg (Oberpfalz) weggejagt worden war, dort auf eigene Faust, nicht etwa in Abwehr irgend einer volksschädigenden Maßregel, sondern nur weil ihm sein Hausherr und Parteigenosse aus rein peridnlicher

Rundschau.

Gewerbegerichtliches.

Haben Monteur Lohn für die Reisezeit zu beanspruchen? Diese Streiffrage hatte das Braunschweiger Gewerbegericht am 17. März 1911 zu entscheiden. Der Monteur S. in Ludwigschafen a. Rh. war vom Mai bis zum Oktober 1910 bei der Firma W. in G. & Co. in Braunschweig auf Grund eines schriftlichen Vertrags als Hilfsmonteur angestellt und nach W. in G. & Co. in Ludwigschafen geschickt worden. Nach Fertigstellung dieser Montage wurde S. nach L. in G. & Co. (Frankfurt), von dort nach M. in G. & Co. in Ludwigschafen geschickt, wo er alle Arbeiten bis zur Beendigung der Montage der Firma erledigt hatte. In den Verträgen der Firma befindet sich nun folgender Passus für die bei ihr tätigen Monteur:

„Für Stundenlohn für Montagearbeiten ist festgesetzt auf 60 S. Bei Stellung von Werk 14 S., bei Logis 4 S. vor obigen Stundenlohn in Abzug. Sie erhalten Fahrgehalt 3. Klasse sowie die Werkzeugtransportkosten bis 70 kg vom Einstellungsplatze bis zum Montageort und zurück vergütet, wenn Sie bis zur Beendigung der Montage in unseren Diensten bleiben. Werden Sie weiter bei uns beschäftigt, so erhalten Sie anstatt der Rückreise die Weiterreise nach dem neuen Montageort, und zwar unter obigen Bedingungen am Schluß der neuen Montage. Am Schluß der letzten Montage erhalten Sie das Fahrgehalt und die Transportkosten des Werkzeugs bis zum Einstellungsplatze vergütet, sobald Sie uns von dort aus die Höhe des Fahrgehaltes angeben und den Frachtbrief einreichen. Dieses hat innerhalb 8 Tagen zu geschehen.“

Der Monteur S. glaubte aus vorstehenden Bedingungen entnehmen zu können, daß die 106 Stunden erforderliche Reisezeit zu den einzelnen Montageorten als Montagearbeiten anzusehen seien und forderte dafür pro Stunde 60 S. — 63,60 M. Die Firma lehnte aber diese Forderung ab, weil es keine Montagearbeiten seien, sondern Reisezeiten, die sie auf Grund der Ausführungen im vorstehenden Vertragsauszuge nichts angingen. S. beantragte Verurteilung der Firma, da er es als selbstverständlich erachtete, daß die Reisezeiten zu den Montageorten gehörten, um so mehr, da ja Fahrgehalt und Werkzeugtransportkosten beglichen würden. Ferner sei es allgemein üblich gewesen bei den Firmen, wo er bisher tätig gewesen wäre zc. Das Gewerbegericht Braunschweig wies aber dennoch den Klageanspruch des Monteurs ab. Begründung wurde im Urteil ausgeführt, daß S. nur Hilfsmonteur gewesen sei und die Anstellungsbedingungen anerkannt habe, worin nur für Montagearbeiten Zahlung zugesichert sei neben den Beförderungskosten. Wenn S. anderer Meinung gewesen wäre, so hätte er sich zwischen der ersten und zweiten Montage an die Firma und nicht an den Gespioneur wenden müssen. Auf seinen „Reisezeiten“ hätte S. diese Reisekosten auch nicht in Rechnung gestellt, sondern erst am Schluß der dritten Montage an die Fabrikleitung herangekehrt und dieserhalb vorstelligt geworden. Vorher hätte er auch dreimal über den Betrag der von ihm berechneten Reiseauslagen nachhalllos quittiert und aus Vorstehendem rechtfertigt sich die Abweisung der Klage.

Diese Entscheidung muß als ein sehr schmerzhaft angesehen werden. Es wäre vom Gewerbegericht zu prüfen gewesen, ob hier nicht Treu und Glauben zugunsten des Klägers sprächen. Auch wäre ferner zu berücksichtigen gewesen, ob ein solcher Vertrag nicht gegen die guten Sitten verstoße. Wo soll ein Familienvater in den 106 Reisezeiten — gleich 1 Woche 6 Stunden — den Unterhalt für seine Familie hernehmen, wenn er von einer Willkürfirma zu den Montageorten geschickt wird und dafür keinen Pfennig Lohn erhalten soll? Klüglich heißt es vorgebracht in den Verträgen: „Ihr Stundenlohn für Montagearbeiten ist fest-

